

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt Bielefeld
im Jahr 2019*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	3
Kommunale Abgaben	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Haushaltssituation	6
Haushaltsstatus	7
Ist-Ergebnisse	8
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	17
Schulden und Vermögen	20
→ Haushaltssteuerung	30
Informationen zur Haushaltssituation	30
Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	31
Ermächtigungsübertragungen	34
→ Kommunale Abgaben	37
Beiträge	37
Gebühren	37
Steuern	38
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	40
Finanzanlagen	40
→ Anlage: Ergänzende Tabellen	43

→ Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Bielefeld im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Als Anlage haben wir die Feststellungen und Empfehlungen zu diesem Prüfgebiet tabellarisch zusammengefasst. Diese Zusammenfassung gibt allein die chronologische Reihenfolge wieder und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation		▲	

Die Stadt Bielefeld befindet sich im Haushaltssicherungskonzept (HSK). Von daher besteht weiterhin Handlungsbedarf, die **Haushaltssituation** zu verbessern. Bisher ist es der Stadt gelungen, die Haushaltssanierung erfolgreich umzusetzen. Seit 2016 erzielt sie positive Jahresergebnisse. Ab 2020 plant sie auch ausgeglichene Haushalte. Das HSK-Ziel hätte die Stadt dann zwei Jahre früher als ursprünglich geplant realisiert.

Die positive Ergebnisentwicklung wird dabei wesentlich von der Gewerbesteuer und den Schlüsselzuweisungen getragen. Diese sind aufgrund der Hochkonjunkturphase in den letzten Jahren stark angestiegen. Strukturell ist die Haushaltssituation der Stadt noch nicht so gut, wie es die Ist-Ergebnisse seit 2016 zum Ausdruck bringen.

Das **Eigenkapital** ist bis 2016 spürbar zurückgegangen. Trotzdem hat Bielefeld noch eine deutlich überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Mit den positiven Ergebnissen der letzten Jahre konnte die Stadt ihr Eigenkapital wieder erhöhen. In ihrer Finanzplanung geht sie davon aus, diesen Trend ab 2020 fortführen zu können.

Handlungsbedarf sieht die gpaNRW darin, die **Haushaltssolidierung** weiter konsequent fortzusetzen. Dadurch kann die Stadt die Voraussetzungen schaffen, auch bei schlechteren konjunkturellen Rahmenbedingungen ausgeglichene Haushalte zu erzielen. Zudem schafft sie sich dadurch finanziellen Handlungsspielraum. Diesen sollte sie dazu nutzen, den hohen Bestand an Liquiditätskrediten abzubauen. Die städtische **Entschuldungsstrategie** zielt richtigerweise darauf ab, dem daraus erwachsenden Haushaltsrisiko zu begegnen. Darüber hinaus benötigt die Stadt Überschüsse zur Finanzierung von Investitionen. Dies betrifft insbesondere das Straßenvermögen. Soweit der Stadt keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, wird sie dafür auch neue Investitionsdarlehen einsetzen müssen.

Haushaltssteuerung

Die Stadt Bielefeld verfügt über die wesentlichen Informationen zur **Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft**. Grundlage dafür ist das unterjährliche Berichtswesen. Insbesondere die Tertiälergebnisse ermöglichen den Entscheidungsträgern der Verwaltung und den politischen Gremien,

auf relevante Abweichungen zu reagieren. Das **Berichtswesen** liefert zudem aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung. Dies ist erforderlich, da die Stadt die Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse bisher nicht einhält.

Die Konsolidierungsanstrengungen der Stadt Bielefeld zeigen Wirkung. Sie hat es geschafft, Aufwandssteigerungen zumindest teilweise zu kompensieren. Die Sanierung des städtischen Haushalts ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich – insbesondere um die Haushaltswirtschaft auch auf konjunkturell schlechtere Zeiten vorzubereiten.

Bei den **Ermächtigungsübertragungen** legt Bielefeld einen strengen Maßstab an. Aufwendungen und konsumtive Auszahlungen veranschlagt sie in der Regel jedes Haushaltsjahr neu. Dieses Vorgehen trägt zur Transparenz des städtischen Haushalts bei. Für die investiven Auszahlungsermächtigungen gilt eine ähnlich positive Einschätzung. In den letzten Jahren schöpft die Stadt diese zu einem großen Teil aus.

Kommunale Abgaben

Die Stadt Bielefeld kalkuliert ihre großen **Gebührenhaushalte** kostendeckend. Sie nutzt dabei ihre Handlungsmöglichkeiten. Die Abschreibungen berechnet sie auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Bei der kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals nutzt sie den rechtlichen Spielraum nahezu aus.

Handlungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW im Gebührenhaushalt Rettungsdienst. Hier sind in den letzten Jahre Defizite aufgelaufen. Die Stadt sollte künftig darauf schneller reagieren und die negativen Ergebnisvorräte abbauen.

Die Stadt hat die **Steuern** in ihren Konsolidierungsprozess einbezogen. Sie hat dazu unter anderem die Grundsteuer B erhöht und eine Wettbürosteuer eingeführt. Die Hebesätze der Realsteuern bewegen sich im interkommunalen Vergleich auf einem durchschnittlichen Niveau. Eine Notwendigkeit zur Anhebung der Hebesätze sieht die gpaNRW derzeit nicht.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung: Liegen der Stadt die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor? Hat die Stadt ein Finanzcontrolling? Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht sie mit Ermächtigungsübertragungen um?
- Haushaltskonsolidierung: Welche Möglichkeiten gibt es bei den kommunalen Abgaben? Weitere Handlungsmöglichkeiten beschreiben wir in den anderen Teilberichten.

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Stadt.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen nach der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten und ergänzende Berechnungen.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Stadt zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Stadt zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	festgestellt	HPI / JA/ GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	festgestellt	HPI / JA/ GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	festgestellt	HPI / JA/ GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	festgestellt	HPI / JA/ GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	festgestellt	HPI / JA/ GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	festgestellt	HPI / JA/ GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI/ JA
2018	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2019	bekannt gemacht			HPI

Die im Haushalt 2019 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2022 berücksichtigt die gpaNRW ebenfalls.

Haushaltsstatus

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld unterliegt den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ab 2020 rechnet sie wieder mit ausgeglichenen Haushalten.

Der Haushaltsstatus soll nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

Haushaltsstatus im Zeitverlauf

Haushaltsstatus	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgeglichener Haushalt							
Fiktiv ausgeglichener Haushalt							
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage							
Haushaltssicherungskonzept genehmigt	X	X	X	X	X	X	X

Die **Stadt Bielefeld** befindet sich in der Haushaltssicherung. Mit dem Haushalt 2012 konnte sie erstmals ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Darin ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 vorgesehen. Nach dem Haushaltsplan 2019 erreicht die Stadt bereits zwei Jahre früher ausgeglichene Haushalte. Ab 2020 rechnet sie mit Überschüssen in der Ergebnisrechnung.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Ist)

Grundzahlen/ Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-88.683	-62.547	-29.229	1.719	28.404
Ausgleichsrücklage	0	0	0	1.719	30.123
Allgemeine Rücklage	546.514	421.162	391.070	391.045	455.876
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	62.555
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-88.683	-62.547	-29.229	1.146	18.936
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	14,1	11,4	6,9	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	14,1	11,4	6,9	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	-42.095	-23.239	257	13.665	20.185
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	10.868
Allgemeine Rücklage	443.905	420.666	421.094	443.612	452.721
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	2,6	5,2	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbeitragsquote in Prozent	8,7	5,2	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Zum 01. Januar 2019 sind Änderungen der Gemeindeordnung NRW in Kraft getreten. Diese haben auch Auswirkungen auf die Regelungen bezüglich der Zuführung von Jahresüberschüssen zu den Rücklagen. So ist ein Jahresüberschuss zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde. Die gpaNRW hat diese Regelung in der vorstehenden Tabelle bereits berücksichtigt.

Nach dem vorläufigen Jahresergebnis wird 2018 deutlich besser als geplant abschließen. Die Stadt rechnet mit einem Überschuss. In der Folge würde die Ausgleichsrücklage 2019 noch ausreichen, um den erwarteten Fehlbetrag auszugleichen. Die Stadt müsste die allgemeine Rücklage nicht in Anspruch nehmen. Sie könnte die Ausgleichsrücklage mit den Überschüssen dann bereits ab 2020 wieder auffüllen.

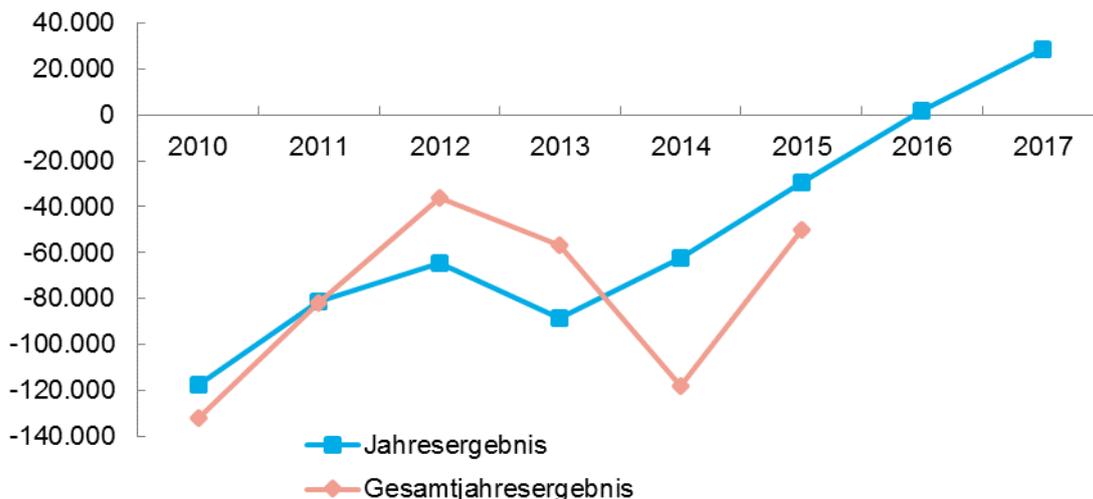
Ist-Ergebnisse

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld erzielt meist bessere Ist-Ergebnisse als ursprünglich geplant. Seit 2016 sind diese positiv. Die Stadt profitiert dabei stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich. Bielefeld befindet sich jedoch noch immer in einer strukturell defizitären Haushaltssituation.

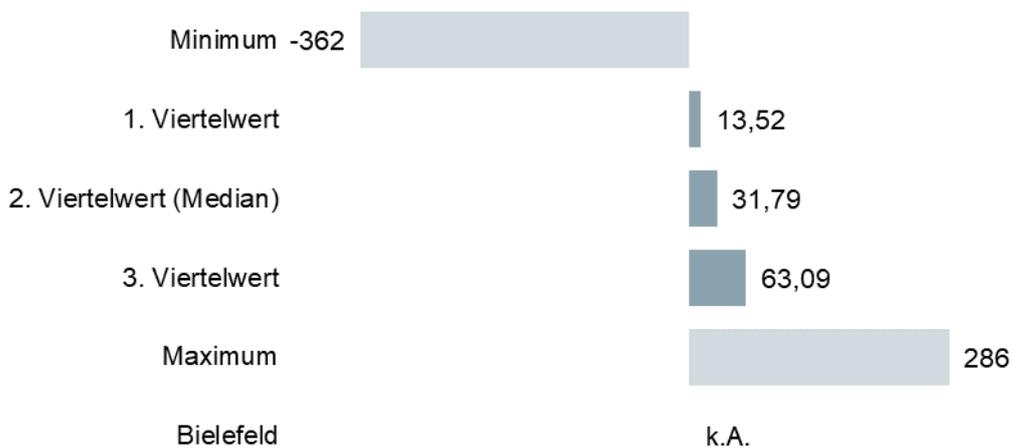
Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

Jahres- und Gesamtjahresergebnisse in Tausend Euro



Die **Stadt Bielefeld** erzielt seit 2012 meist deutlich bessere Ist-Ergebnisse als ursprünglich geplant. Lediglich 2013 und 2014 waren die Defizite höher als erwartet. 2016 und 2017 schließen die Jahresrechnungen mit Überschüssen ab. Dies wird auch 2018 der Fall sein. Allerdings setzt sich der Trend der stetigen Ergebnisverbesserung nicht fort. Die Stadt rechnet 2018 mit einem niedrigeren Jahresüberschuss als im Vorjahr.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 17 Werte eingeflossen. Die Stadt Bielefeld ist darin noch nicht berücksichtigt.

2017 positioniert sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich folgendermaßen:

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
85,18	-290	-55,65	17,35	92,77	403	23

Die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind auf den Einwohner bezogen unterdurchschnittlich. Trotzdem gehört die Stadt Bielefeld seit 2014 zu der Hälfte der kreisfreien Städte mit den höheren bzw. weniger schlechten Jahresergebnissen je Einwohner.

Auf Konzernebene ordnet sich die Stadt mit ihren Jahresergebnissen ähnlich wie bei den Einzelabschlüssen ein:

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2015¹

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
-156	-477	-219	-161	-52,41	30,95	18

Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Diese Positionen sind zum einen abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Würde die aktuelle Hochkonjunkturphase enden, würde dies die Jahresergebnisse der Kommunen belasten. Zum anderen können die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs und damit die Jahresergebnisse schwanken, wenn einzelne Unternehmen hohe Nachzahlungen leisten oder diese hohen Beträge zu erstatten sind. Des Weiteren können Sondereffekte die strukturelle Haushaltssituation überlagern. Die Jahresergebnisse geben daher nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation.

Aus diesem Grund haben wir in einer Modellrechnung folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2017, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs haben wir Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre (2013 bis 2017) eingerechnet. Zudem haben wir Sondereffekte bereinigt, die das Jahresergebnis 2017 wesentlich beeinflusst haben. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnen wir als „**strukturelles Ergebnis**“.

Modellrechnung „strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017“

Grundzahlen	
Jahresergebnis	28.404
Bereinigungen Gewerbesteuer und Finanzausgleich (ohne Gemeindeanteile Umsatzsteuer)	565.091
Bereinigungen Sondereffekte	-1.093
= bereinigtes Jahresergebnis	-535.594
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer und Finanzausgleich)	501.164

¹ Für die Jahre nach 2015 liegen uns nicht genügend Vergleichszahlen vor.

Grundzahlen	
= strukturelles Ergebnis	-34.430

Das von der gpaNRW modellhaft berechnete „strukturelle Ergebnis“ ist rund 62,8 Mio. Euro schlechter als das Jahresergebnis der Stadt.

Den größten Einfluss auf die strukturelle Situation in Bielefeld nehmen die Gewerbesteuer und die Schlüsselzuweisungen. Die Gewerbesteuererträge sind von 2011 bis 2014 deutlich zurückgegangen. Ab 2014 hat sich der Trend wieder umgekehrt. Die Erträge steigen seitdem kontinuierlich an. Von 2013 bis 2017 erzielte die Stadt pro Jahr durchschnittlich rund 200,4 Mio. Euro Gewerbesteuer. Dies sind mehr als 40 Mio. Euro weniger als in der Jahresrechnung 2017 ausgewiesen. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuerumlage beträgt der durchschnittliche Saldo der Gewerbesteuer rund 185,9 Mio. Euro. Er ist damit um mehr als 37 Mio. Euro niedriger als 2017. Ähnlich verhält es sich bei den Schlüsselzuweisungen. Seit 2013 schwanken diese im jährlichen Verlauf. Der Durchschnitt 2013 bis 2017 liegt rund 17,4 Mio. Euro unterhalb des Ist-Ergebnisses 2017. Weitere Berechnungen zu den Durchschnittswerten bildet die gpaNRW im Anhang in Tabelle 5 ab.

Das Jahresergebnis 2017 spiegelt damit nicht die strukturelle Haushaltssituation wider. Diese ist deutlich schlechter. Gehen die Gewerbesteuererträge und/ oder die Schlüsselzuweisungen auf den Durchschnittswert der letzten Jahre zurück, ist der Haushaltsausgleich gefährdet.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortführen. Ziel sollte es sein, den Haushalt auch bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs nachhaltig ausgleichen zu können.

In den Jahren 2018 und 2019 sind die Schlüsselzuweisungen der Stadt weiter gestiegen. Die Gewerbesteuererträge sind dagegen 2018 niedriger als im Vorjahr. Die gpaNRW sieht die Stadt Bielefeld daher noch immer in einer strukturell defizitären Haushaltssituation.

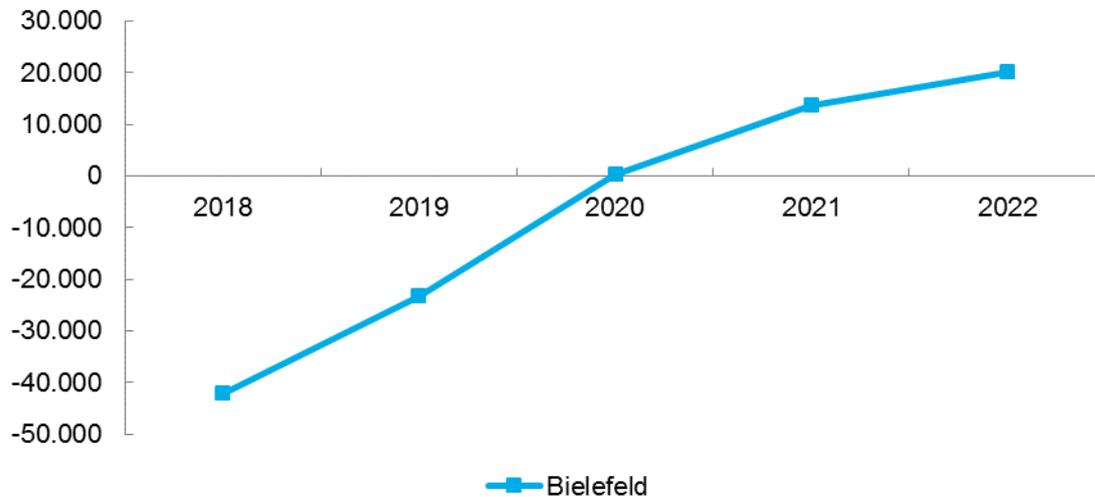
Plan-Ergebnisse

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld plant vorsichtig. Die Haushaltsentwicklung ist dabei stark von Steuern und ähnlichen Abgaben abhängig. Diese Ertragspositionen unterliegen großen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Darüber hinaus enthalten einzelne Aufwandspositionen zusätzliche Risiken. Dies betrifft insbesondere die Personalaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Treten die Risiken ganz oder teilweise ein, können sie insbesondere 2020 den geplanten Haushaltsausgleich gefährden.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Jahresergebnisse in Tausend Euro (Plan)



Die **Stadt Bielefeld** plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2019 für 2022 einen Überschuss von 20,2 Mio. Euro.

Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, haben wir zunächst das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung verglichen und anschließend die Entwicklungen analysiert.

Vergleich Ist-Ergebnis 2017 und Plan-Ergebnis 2022 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017 (Durchschnitt 2013 bis 2017)	2022	Differenz	Jährliche Än- derung in Prozent
Erträge				
Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	169.947 (150.807)	217.756	47.809 (66.949)	5,1 (7,6)
Gewerbesteuer	240.790 (200.391)	256.281	15.491 (55.890)	1,3 (5,0)
Schlüsselzuweisungen	206.123 (188.766)	253.036	46.913 (64.270)	4,2 (6,0)
Kostenerstattungen und -umlagen	167.973	152.746	-15.226	-1,9
Übrige Erträge	411.911	317.820	-94.091	-5,1
Aufwendungen				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	235.260	306.452	71.193	5,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.525	227.188	23.662	2,2
Landschaftsumlage	99.003	111.098	12.095	2,3
Transferaufwendungen (ohne Landschaftsum- lage und Steuerbeteiligungen)	465.869	543.512	77.643	3,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	166.222	136.518	-29.704	-3,9

	2017 (Durchschnitt 2013 bis 2017)	2022	Differenz	Jährliche Än- derung in Prozent
Übrige Aufwendungen	68.975	73.687	4.712	1,3

Für schwankungsanfällige Positionen haben wir im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 ergänzt.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

In unseren Analysen konzentrieren wir uns vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese beziehen wir in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern leistet den größten Beitrag zur Schließung der Konsolidierungslücke. Die Ertragsposition hängt wesentlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Diese kann von der Stadt Bielefeld nicht beeinflusst werden. Derzeit werden zurückgehende Wachstumswahlen für Deutschland und den Euroraum prognostiziert.² Treten diese ein, wird dies mittelfristig negative Auswirkungen auf die aus den Gemeinschaftssteuern zu erzielenden Erträge haben. Diese wichtige Ertragsposition birgt daher ein generelles Risiko.

Bezogen auf die Durchschnittswerte 2013 bis 2017 erwartet die Stadt eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 7,6 Prozent. Grundlage der Planung ist dabei das Jahresergebnis 2017. Auf diesen Wert hat die Stadt Steigerungsraten nach der Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums vom Oktober 2018 angewendet. Nach den aktuellen Orientierungsdaten des Landes³ ist 2021 von einer geringeren Steigerung als geplant auszugehen. In den weiteren Planungsjahren unterschreitet die Stadt die gemäß den Orientierungsdaten möglichen Steigerungsraten. 2018 liegen die Erträge aus den Gemeinschaftssteuern oberhalb der ursprünglichen Planwerte. Ein zusätzliches Risiko ist daher für diese Ertragsposition nicht ersichtlich.

Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuer ist die größte Ertragsposition. Auch hier rechnet die Stadt mit steigenden Erträgen. Im Vergleich zu den Durchschnittswerten plant sie 2022 um mehr als ein Viertel höhere Einnahmen. In die Planung bezieht Bielefeld die Jahressollstellung 2018 und die durch-

² Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation: Jahresgutachten 2018/19 vom 07. November 2018 sowie Konjunkturprognose 2019 und 2020 vom 19. März 2019

³ gpa NRW

³ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 02. August 2018; Az. 304-46.05.01-264/18

schnittlichen Gewerbesteuernachzahlungen seit 1998 ein. Zudem berücksichtigt sie die Steuer-schätzung aus Oktober 2018. Im Ergebnis steigen die Gewerbesteuererträge kontinuierlich an. 2020 liegt die erwartete Steigerungsrate leicht oberhalb der Orientierungsdaten des Landes. Ansonsten werden diese unterschritten.

In den letzten Jahren haben nicht eingeplante positive Entwicklungen bei den Gewerbesteuererträgen zu deutlichen Verbesserungen in der Haushaltswirtschaft beigetragen. Auch 2018 hat die Stadt mehr Gewerbesteuer eingenommen als ursprünglich vorgesehen. Allerdings ist die Gewerbesteuer eine höchst konjunkturabhängige Ertragsposition. Derzeit mehren sich die Anzeichen, dass mit einer Abkühlung der wirtschaftlichen Entwicklung gerechnet werden muss. Es kann daher nicht von stetig steigenden Steuereinnahmen ausgegangen werden. Die Gewerbesteuer unterliegt mehr als andere Haushaltspositionen einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Kommt dieses zum Tragen, wird der Konsolidierungsprozess spürbar belastet werden. Insbesondere der für 2020 geplante Haushaltsausgleich kann dadurch gefährdet sein.

Darüber hinaus gehende zusätzliche Risiken aus der städtischen Planung sind nicht ersichtlich.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind die zweitgrößte Ertragsposition der Stadt Bielefeld. Mit rund 64,3 Mio. Euro leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Schließung der Konsolidierungslücke. Der Haushaltsansatz 2019 liegt auf dem Niveau der Festsetzung aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (GFG 2019). In den Folgejahren plant die Stadt Steigerungen unterhalb der Orientierungsdaten des Landes. Dies ist Ausdruck einer vorsichtigen Planung.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird von vielen Faktoren bestimmt. Wesentlichen Einfluss hat dabei die städtische Steuerkraft. Steigende Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen aus den Gemeinschaftssteuern reduzieren tendenziell die Schlüsselzuweisungen. Diese Entwicklung schlägt sich in der Finanzplanung der Stadt nur bedingt nieder. Die genannten Ertragspositionen werden ab 2019 durchgängig steigend geplant. Allerdings hat das Land NRW in den letzten Jahren über das GFG den Kommunen stetig steigende Beträge als Finanzausgleichsmasse zugewiesen. Die zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts werden ausschlaggebend sein, ob sich dieser Trend so fortsetzt. Es besteht daher zumindest ein generelles haushaltswirtschaftliches Risiko für diese Ertragsposition.

Kostenerstattungen und –umlagen

Im betrachteten Zeitraum gehen die Kostenerstattungen und –umlagen um rund 15 Mio. Euro zurück. Sie belasten damit den Konsolidierungsprozess. Dabei ist jedoch ein Sondereffekt zu berücksichtigen. 2017 erhielt die Stadt Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von 20,8 Mio. Euro. Diese wurden bei den Kostenerstattungen und –umlagen ausgewiesen. In den Folgejahren enthalten die sonstigen Transfererträge diese Erstattungen.

Ohne diesen Sondereffekt in 2017 gehen die Kostenerstattungen und –umlagen geringer zurück. Von 2017 bis 2022 beträgt der Rückgang rund 3,2 Mio. Euro. Die Stadt Bielefeld plant damit diese Ertragsposition ebenfalls vorsichtig.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen rechnet die Stadt Bielefeld bis 2022 mit einem Anstieg um rund 71 Mio. Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 5,4 Prozent. Damit liegt die Stadt für den Finanzplanungszeitraum deutlich oberhalb der in den Orientierungsdaten des Landes genannten Steigerungsrate. Diese beträgt für 2019 3,0 und in den Folgejahren jeweils 1,0 Prozent.

Für die Analyse sind allerdings die tatsächlich von der Stadt eingeplanten jährlichen Veränderungen der Aufwendungen aussagekräftiger. Die vorgesehenen Steigerungen gehen dabei deutlich zurück. Nach einer Zunahme in 2018 von 17,4 Prozent plant die Stadt 2019 einen Anstieg von 5,0 Prozent. In den Folgejahren liegen die Steigerungsraten bei 1,6 Prozent (in 2020) und 2,0 Prozent (in 2021 und 2022). Die deutliche Zunahme in 2018 beruht auf mehreren Faktoren. Wesentlich sind dabei die Rückführung des Informatikbetriebes in den Kernhaushalt und eine geänderte Verbuchung der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus wurden aber auch neue Stellen geschaffen. Die niedrigeren Steigerungsraten ab 2020 wird die Stadt nur durch weitere Einsparungen realisieren können. Das Haushaltssicherungskonzept sieht dazu nach 2019 den Abbau von 4,6 Stellen vor.

Von 2012 bis 2016 sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen höher als ursprünglich geplant ausgefallen. Wesentlichen Einfluss haben dabei die in allen Jahren überplanmäßig hohen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Auch 2017 liegen diese über den Planansätzen. Die Mehraufwendungen konnten allerdings durch Einsparungen bei den Personalkosten überkompensiert werden.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden in den kommenden Jahren tendenziell zunehmen. Dies liegt zum einen an der steigenden Anzahl an Beamten. Der Stellenplan 2019 weist im Kernhaushalt 1.368,4 Beamtenstellen aus. Dies sind 35,8 mehr als im Vorjahr. Zum anderen sind bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen neue Sterbetafeln nach Heubeck anzuwenden. Diese berücksichtigen die gestiegene Lebenserwartung. Die daraus resultierende höhere Bewertung der Pensionsrückstellungen wird im Jahresabschluss aufwandswirksam. Nach einer Schätzung des Städte- und Gemeindebundes führt dies zu einem Anstieg der Rückstellungen um ein bis zwei Prozent. Für die Stadt Bielefeld hätte dies zusätzliche Aufwendungen zwischen 7,1 und 14,3 Mio. Euro zur Folge. In der Finanzplanung rechnet die Stadt ab 2019 mit gleichbleibenden Zuführungsbeträgen zu den Rückstellungen. Es besteht daher ein Risiko, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie in den meisten Vorjahren höher als geplant ausfallen. Diese Mehraufwendungen können den Konsolidierungsprozess nachhaltig belasten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Eckjahresvergleich steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr an. Die Stadt geht dabei jedoch nicht von einer kontinuierlichen Zunahme aus. 2019 und 2022 rechnet sie jeweils mit niedrigeren Werten als in den Vorjahren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden dabei von den Erstattungen an die Sondervermögen dominiert. Mehr als die Hälfte der Aufwendungen plant die Stadt dafür ein. Den größten Anteil haben daran die Gebührenerträge für die Abfallbeseitigung, die Stadtent-

wässerung, das Friedhofswesen und die Straßenreinigung. Diese werden an den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB) weitergeleitet. Eventuell höheren Aufwendungen in diesem Bereich stehen daher dann auch entsprechend höhere Gebührenerträge gegenüber.

Neben den Erstattungen an die Sondervermögen plant die Stadt rund 101 Mio. Euro weitere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein. Fast 30 Prozent davon schreibt sie ab 2020 unverändert fort. Die größten Einzelpositionen sind dabei die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen sowie das sonstige unbewegliche Vermögen. Die Stadt plant dafür ab 2020 gleichbleibend rund 22,8 Mio. Euro ein. Seit 2014 sind die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen niedriger als geplant ausgefallen. Trotzdem muss die Stadt damit rechnen, künftig steigende Aufwendungen tragen zu müssen. Dies gilt insbesondere für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Im Kapitel Schulden und Vermögen geht die gpaNRW darauf näher ein.

Landschaftsumlage

Die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu zahlende Umlage erhöht sich ab 2019 kontinuierlich. Die Stadt orientiert sich bei der Planung an der ersten Modellrechnung zum GFG 2019. Darauf wendet sie für 2019 den vom LWL festgesetzten Hebesatz von 15,4 Punkten an. In den Folgejahren geht die Stadt von steigenden Umlagegrundlagen und sinkenden Hebesätzen aus. Sie folgt damit grundsätzlich den Planannahmen des LWL. Dabei legt sie ihrer Planung leicht höhere Hebesätze zugrunde. Ein zusätzliches Risiko ist damit in dieser Haushaltsposition nicht ersichtlich.

Transferaufwendungen (ohne Landschaftsumlage und Steuerbeteiligungen)

Landschaftsumlage und Steuerbeteiligungen machen lediglich rund ein Fünftel der Transferaufwendungen aus. Der Großteil besteht in Zuweisungen und Zuschüssen sowie den Sozialtransferaufwendungen.

Die Stadt Bielefeld plant 2019 rund 230 Mio. Euro Zuweisungen und Zuschüsse. Der überwiegende Teil der Zahlungen ist durch entsprechende Erträge aus Zuweisungen gegenfinanziert. Die Stadt leitet diese weiter.

Die Sozialtransferaufwendungen belaufen sich auf rund 294,3 Mio. Euro. Auch hier sind einzelne Aufgaben durch entsprechende Landes- oder Bundeszuweisungen teilweise gegenfinanziert. 2020 rechnet die Stadt mit einer Steigerung von 1,4 Prozent. In den Folgejahren weist sie um 1,9 und 2,0 Prozent höhere Aufwendungen aus. Damit liegt die Planung insbesondere 2020 unterhalb der Orientierungsdaten des Landes. Diese sehen ab 2020 eine jährliche Steigerung von 2,0 Prozent vor. Die niedrige Steigerungsrate liegt insbesondere an einem erwarteten Rückgang der Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen. Die Stadt begründet dies mit sinkenden Aufwendungen für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Ein zusätzliches Risiko bei der Planung der Transferaufwendungen ist nicht ersichtlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehen bis 2022 um rund 30 Mio. Euro zurück. Sie leisten damit einen signifikanten Konsolidierungsbeitrag. Dabei ist allerdings ein Sondereffekt zu berücksichtigen. 2018 hat die Stadt ihren Informatikbetrieb zurück in den Kernhaushalt überführt. Damit entfallen die an den Betrieb zu leistenden Miet- und Pachtzahlungen. 2017 beliefen sich diese auf rund 16,6 Mio. Euro.

Seit 2013 hat die Stadt regelmäßig Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften bzw. Gewährverträgen leisten müssen. Ab 2015 sind diese deutlich angestiegen. In den letzten drei Jahren hat die Stadt durchschnittlich 3,1 Mio. Euro dafür aufgewendet. In der Haushaltsplanung bildet sie diesen Geschäftsvorfall nicht ab. Die Stadt muss damit rechnen, dass auch in den Folgejahren entsprechende Aufwendungen anfallen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten auch Wertberichtigungen auf Forderungen. Seit 2013 hat die Stadt diese mit durchschnittlich 6,8 Mio. Euro in den Jahresabschlüssen berücksichtigt. In der Haushaltsplanung rechnet die Stadt mit deutlich geringeren Aufwendungen. Ab 2019 plant sie durchgehend 3,7 Mio. Euro dafür ein. Es besteht ein Risiko, dass auch künftig höhere Wertberichtigungen durchgeführt werden müssen.

Fast zwei Drittel der sonstigen ordentlichen Aufwendungen machen die Mieten und Pachten für den Immobilienservicebetrieb (ISB) aus. Bis 2020 rechnet die Stadt mit sinkenden Zahlungen an ihr Sondervermögen. Ab 2021 plant sie Steigerungen von jährlich 0,6 Prozent ein. Der ISB beabsichtigt in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen in Gebäude. Die daraus resultierenden Folgekosten werden umgelegt. Dies kann nachhaltige Auswirkungen auf die städtischen Mieten und Pachten haben. Darauf geht die gpaNRW auch im Kapitel Finanzanlagen ein.

Die Stadt muss daher damit rechnen, dass die sonstigen ordentlichen Aufwendungen weniger deutlich zurückgehen als geplant. Dies kann insbesondere durch die Aufwendungen für Bürgschaften bzw. Gewährverträge, die Wertberichtigungen sowie die Miet- und Pachtzahlungen an den ISB verursacht werden.

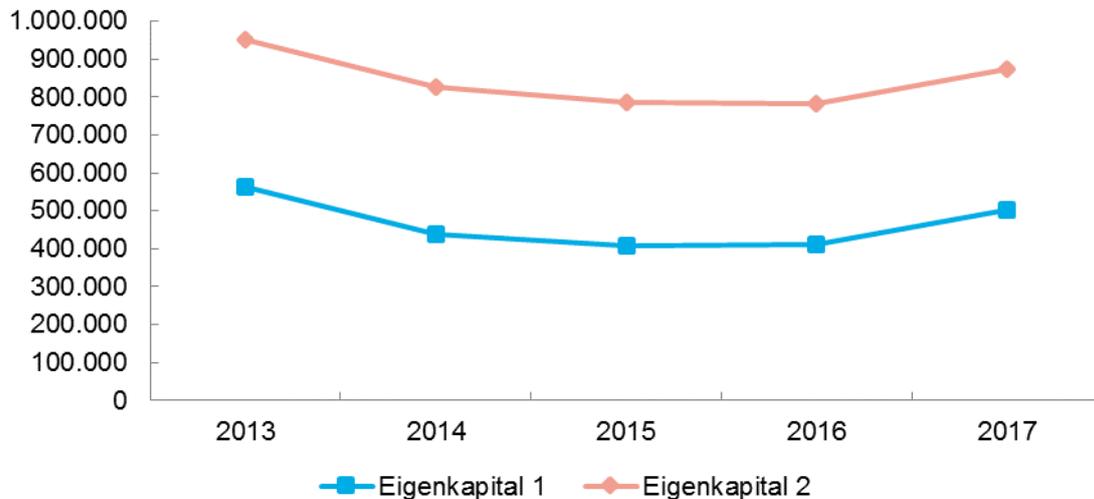
Eigenkapital

→ Feststellung

Das Eigenkapital der Stadt Bielefeld ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Stadt konnte die negative Entwicklung im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2016 aufhalten. Die Gefahr einer drohenden Überschuldung ist derzeit nicht ersichtlich.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Eigenkapital in Tausend Euro

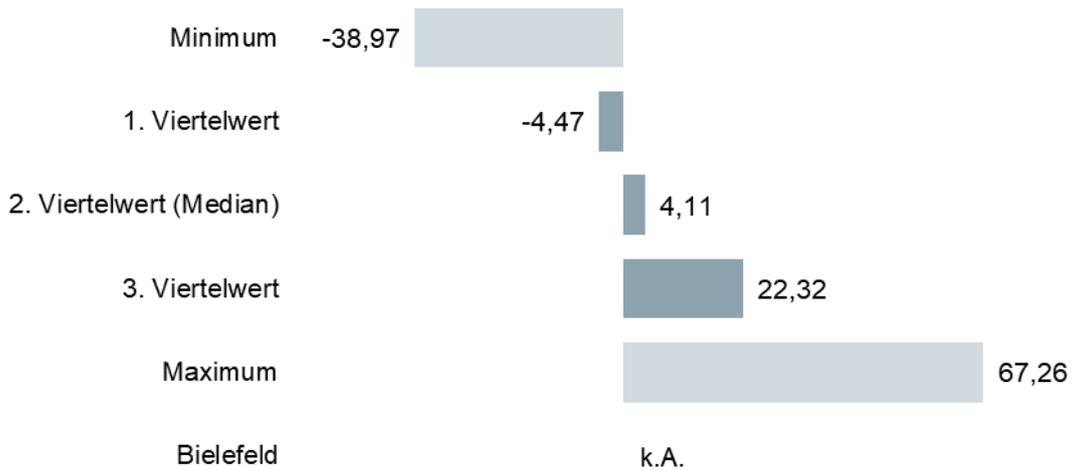


Im Eckjahresvergleich geht das Eigenkapital zurück. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat es sich bis 2017 mehr als halbiert (Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz 2009: 1,1 Mrd. Euro). Durch die seit 2016 erzielten Jahresüberschüsse konnte die **Stadt Bielefeld** den Negativtrend aufhalten. Sie hat damit begonnen, die Ausgleichsrücklage wieder aufzufüllen. Ende 2017 hat diese einen Stand von rund 30,1 Mio. Euro erreicht. Nach dem zweiten Terialbericht 2018 kann die Stadt mit einer weiteren Zunahme rechnen. Neben den Auswirkungen der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigen sich hier auch die Erfolge aus dem Haushaltssicherungskonzept.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Die Eigenkapitalquoten nehmen bis 2016 ab. Damit folgt die Entwicklung in Bielefeld dem Trend in den meisten Kommunen in NRW. Die Stadt lebt von ihrer Substanz. Dabei zählt Bielefeld zu der Hälfte der kreisfreien Städte mit den höheren Eigenkapitalquoten. In den Folgejahren entsprechen die steigenden Quoten der überwiegenden Entwicklung im kreisfreien Raum.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2018



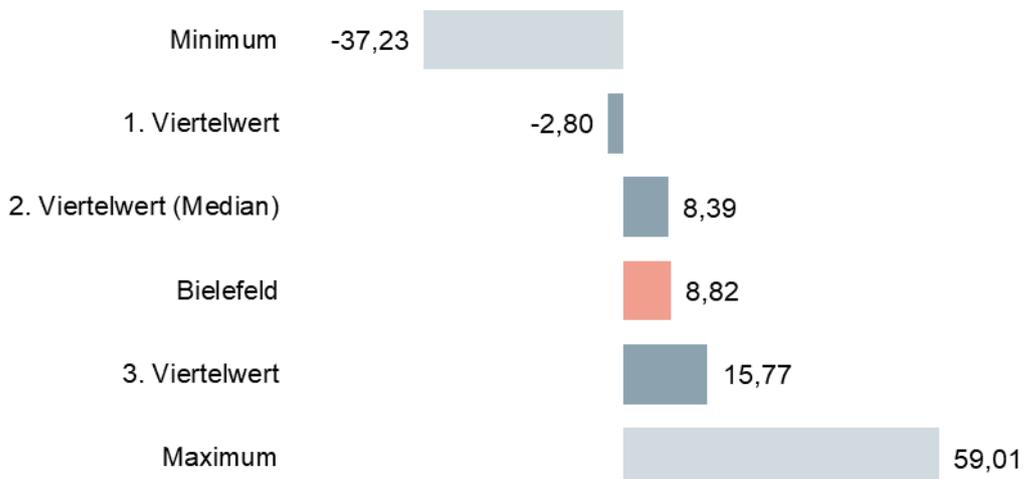
In den interkommunalen Vergleich sind 17 Werte eingegangen. Die Stadt Bielefeld ist darin noch nicht berücksichtigt.

2017 positioniert sich die Stadt Bielefeld im interkommunalen Vergleich folgendermaßen:

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
20,16	-39,08	-5,06	9,10	21,74	67,62	23

Bis 2015 zeigt sich auf Konzernebene eine ähnliche Entwicklung. Die Eigenkapitalausstattung ist allerdings deutlich geringer als im Kernhaushalt. Bei der Gesamteigenkapitalquote 1 erreicht Bielefeld dennoch durchgehend überdurchschnittliche Werte.

Gesamteigenkapitalquote 1 in Prozent 2015



Unter Einbeziehung der Sonderposten (Gesamteigenkapitalquote 2) haben seit 2014 mehr als die Hälfte der kreisfreien Städte eine höhere Quote.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte den positiven Trend festigen und ihr Eigenkapital weiter ausbauen. Dazu gehört auch, die Ausgleichsrücklage soweit wieder aufzufüllen, dass sie ihrer Funktion als Instrument der Risikovorsorge wirkungsvoll nachkommen kann. Dadurch erhöht die Stadt die Chance, ihren Haushalt dauerhaft zumindest fiktiv ausgleichen zu können.

Schulden und Vermögen

→ **Feststellung**

Die Stadt Bielefeld ist sowohl im Kernhaushalt als auch auf Gesamtabschlusssebene unterdurchschnittlich verschuldet. Trotzdem sind die dauerhaft hohen Liquiditätskredite ein erhebliches Risiko für die Haushaltswirtschaft.

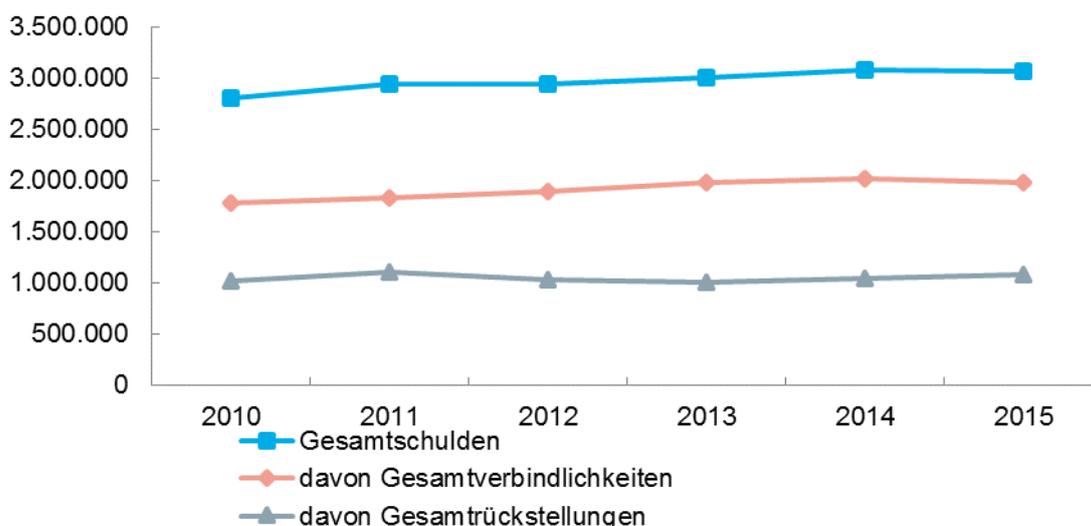
→ **Feststellung**

Die städtischen Sachanlagen beschränken sich im Wesentlichen auf das Straßenvermögen. Hier muss die Stadt mit deutlich steigenden Refinanzierungsbedarfen rechnen. Den daraus resultierenden Finanzbedarf wird Bielefeld auch mit neuen Investitionsdarlehen decken müssen.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Handlungsspielräume und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto unabhängiger ist die Haushaltswirtschaft einer Kommune.

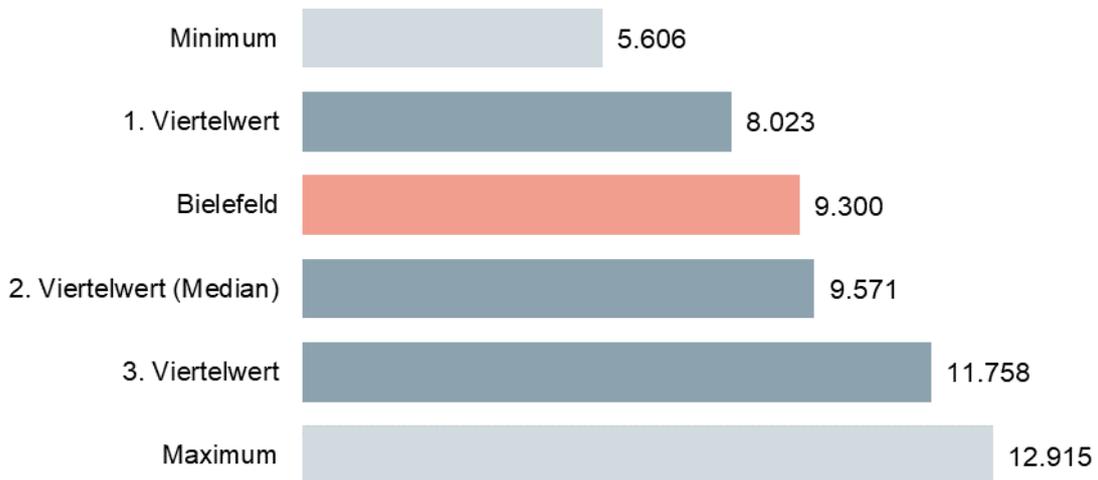
Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir die Schulden aus dem Gesamtabschluss ein.

Gesamtschulden in Tausend Euro



In dem betrachteten Zeitraum steigt die Verschuldung des Konzerns **Stadt Bielefeld** um knapp ein Zehntel. Dazu tragen vor allem die Verbindlichkeiten bei. Bielefeld gehört dabei durchgängig zu der Hälfte der kreisfreien Städte mit der geringeren Gesamtverschuldung.

Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2015



In den interkommunalen Vergleich des Jahres 2015 sind 18 Werte eingeflossen. Diese verteilen sich wie folgt:



Die Stadt Bielefeld hat wesentliche Vermögenspositionen ausgegliedert. Dies betrifft vor allem die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ISB (Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld) und UWB (Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld). Diesen sind die Gebäude und das Abwasservermögen zugeordnet. Mit dem Vermögen wurden auch Schulden ausgegliedert. Diese sind zu nahezu gleichen Teilen dem Kernhaushalt und den Ausgliederungen zugeordnet.

Auf den Kernhaushalt bezogen gehört Bielefeld zu dem Viertel der kreisfreien Städte mit den geringsten Schulden je Einwohner.

Verbindlichkeiten

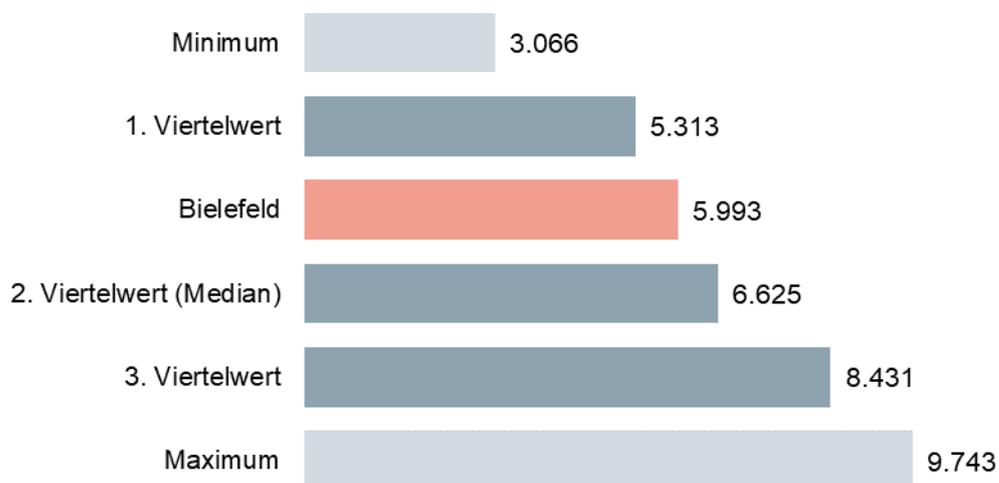
Die Gesamtschulden bestehen zu rund zwei Dritteln aus Verbindlichkeiten.

Gesamtverbindlichkeiten in Tausend Euro

Grundzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	50.000
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	993.782	1.004.434	1.094.967	1.095.701	1.091.395	1.062.245
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	406.555	423.185	449.414	514.168	525.132	506.882
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	53.942	52.367	62.896	59.690	60.294	58.629
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.802	256.177	108.091	130.818	160.390	113.830
Sonstige Verbindlichkeiten	99.284	95.073	182.953	186.858	152.132	150.528
Erhaltene Anzahlungen					27.045	34.411
Verbindlichkeiten gesamt	1.780.365	1.831.236	1.898.322	1.987.234	2.016.388	1.976.526

Im Betrachtungszeitraum sind die Gesamtverbindlichkeiten um mehr als ein Zehntel angestiegen. Auch in den Folgejahren nehmen die Verbindlichkeiten im Kernhaushalt und in den Ausgliederungen zu.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015



In den interkommunalen Vergleich sind 18 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Mehr als die Hälfte der Gesamtverbindlichkeiten besteht aus langfristigen Investitionsdarlehen. Darin sind auch Kredite, die zur Konzernfinanzierung dienen, einbezogen. 2016 hat die Stadt zu diesem Zweck rund 130 Mio. Euro aufgenommen. Diesen Darlehen stehen entsprechende Ausleihungen an verbundene Unternehmen gegenüber. Im Kapitel Effektivverschuldung geht die gpaNRW auf die Verschuldung unter Berücksichtigung der Ausleihungen ein.

Rund ein Viertel der Gesamtverbindlichkeiten sind Kredite zur Liquiditätssicherung. Diese sind überwiegend dem Kernhaushalt zuzuordnen. Sie machen dort 2017 rund 56 Prozent der Verbindlichkeiten und mehr als ein Viertel der Schulden aus. In den vergangenen Jahren war Bielefeld dauerhaft auf Liquiditätskredite angewiesen. Die Stadt konnte aus dem laufenden Geschäft heraus ihre Aufgabenwahrnehmung nicht ausreichend finanzieren. Aufgrund des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus ist die aus den Kassenkrediten erwachsende Haushaltsbelastung noch tragbar. Die Stadt betreibt ein aktives Zins- und Schuldenmanagement. Für Teile der Liquiditätskredite ist dadurch der niedrige Zinssatz mittelfristig gesichert. Trotzdem erwächst allein aus dem Volumen der kurzfristigen Verbindlichkeiten ein hohes Risiko für den Haushalt. Auf diesen Sachverhalt weist auch der Kämmerer in seiner Rede zur Einbringung des Haushalts 2019 hin. Er beziffert die Folgen eines Zinsanstiegs von nur einem Prozentpunkt auf rund 4,5 Mio. Euro. 2018 musste die Stadt 4,54 Mio. Euro als Zinsen für Liquiditätskredite aufwenden. Ein Anstieg der Zinsaufwendungen könnte den Haushaltsausgleich nachhaltig gefährden.

Die Stadt begegnet diesem Risiko mit einer Entschuldungsstrategie. Bis 2028 sollen die Liquiditätskredite vollständig zurückgezahlt werden. Zur Tilgung plant die Stadt die Hälfte der zukünftig ausgewiesenen Überschüsse ein. Darüber hinaus werden unterjährige Verbesserungen der Liquiditätslage zur Reduzierung der Kassenkredite eingesetzt.

→ **Feststellung**

Der dauerhaft hohe Bestand an Liquiditätskrediten ist ein erhebliches Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft. Mit ihrer Entschuldungsstrategie setzt die Stadt Bielefeld daher einen wichtigen und richtigen Schwerpunkt.

Die positive Entwicklung der Jahresergebnisse hat es der Stadt ermöglicht, bereits erste Erfolge beim Abbau der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu erzielen. Seit 2015 sind die Liquiditätskredite zurückgegangen. 2018 unterschreitet Bielefeld mit rund 350 Mio. Euro erstmals wieder das Niveau von 2010. Um diesen Trend fortzuführen, ist die Stadt auf eine weiterhin positive Entwicklung der Finanzrechnung angewiesen.

Salden der Finanzrechnung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (Plan)

	2018	2019	2020	2021	2022
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.329	10.486	27.735	39.684	59.405
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-82.408	-27.163	-53.135	-36.329	-1.254
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-98.737	-16.677	-25.400	3.355	58.151
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	81.736	22.598	41.835	26.791	-4.003

	2018	2019	2020	2021	2022
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-17.002	5.921	16.435	30.146	54.148

Die Stadt rechnet damit, dass sich die positive Entwicklung der Liquiditätslage fortsetzt. Entgegen der negativen Planung schließt 2018 mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ab. Der Finanzmittelüberschuss steigt im Vergleich zum Vorjahr weiter an. Auch in den Folgejahren soll sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln kontinuierlich positiv entwickeln.

Der erste Terialbericht 2019 bestätigt die Erwartungshaltung der Stadt hinsichtlich einer weiterhin vorteilhaften Entwicklung der Finanzrechnung. Bielefeld hat damit die Chance, die Liquiditätskredite weiter zu reduzieren. Nach dem Schuldenbericht 2018 sollen diese bis 2022 auf rund 243 Mio. Euro verringert werden.

Im laufenden Geschäft erwirtschaftete liquide Mittel können darüber hinaus grundsätzlich auch Investitionsdarlehen zumindest teilweise ersetzen. Inwieweit die Überschüsse der Finanzrechnung auch für diesen Zweck ausreichen, bleibt abzuwarten. Die Stadt rechnet mit einem kontinuierlich steigenden Bestand an Investitionskrediten. Dabei ist allerdings das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zu berücksichtigen. Das Land NRW stellt daraus ab 2018 über vier Jahre jeweils rund 10,4 Mio. Euro zur Verfügung. Die Zins- und Tilgungsleistungen für diese Darlehen belasten nicht den städtischen Haushalt.

Zudem plant die Stadt neue Investitionsdarlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Die Zins- und Tilgungsleistungen für diese Darlehen werden von den Beteiligungen finanziert. Dabei handelt es sich um die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBVG) sowie die Klinikum Bielefeld gem. GmbH. Die für die Konzernfinanzierung eingeplanten Kreditermächtigungen wurden in der Vergangenheit häufig nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen. Trotzdem machen diese Darlehen mittlerweile den Großteil der städtischen Investitionskredite aus.

Die Stadt hat sich Eckpunkte zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Wege der Konzernfinanzierung gesetzt. Darin formuliert sie das Ziel, ein sprunghaftes Anwachsen der Verschuldung im Außenverhältnis zu vermeiden. Dazu soll jährlich ein Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro Kreditaufnahme für die Konzernfinanzierung nicht überschritten werden. Dieses Ziel erreicht die Stadt 2019. Zur Finanzierung von Investitionen des Klinikums hat sie eine Kreditermächtigung von 10,4 Mio. Euro eingeplant. 2020 sieht die Finanzplanung eine deutlich höhere Konzernfinanzierung vor. Neben weiteren 10,4 Mio. Euro für das Klinikum sind 51 Mio. Euro für die Stadtwerke Bielefeld GmbH eingeplant. Das selbstgesteckte Ziel wird damit verfehlt. Sofern die Stadt die Kreditermächtigungen in Anspruch nehmen muss, werden diese Darlehen spürbar zu einem Anstieg der städtischen Verbindlichkeiten beitragen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte ihre Konzernfinanzierung restriktiv handhaben. Die selbst formulierten Eckpunkte sind dafür eine gute Basis. Die darin skizzierten Maßstäbe und Höchstgrenzen sollte sie einhalten.

Rückstellungen

Im Kernhaushalt bestehen die Schulden 2017 zu mehr als der Hälfte aus den Rückstellungen.

Rückstellungen in Tausend Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	618.813	637.415	660.621	689.683	713.705
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	46.289	45.284	42.905	41.735	40.535
Instandhaltungsrückstellungen	5.294	3.255	2.129	2.007	1.201
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	59.234	57.103	44.269	38.519	37.365
Rückstellungen	729.630	743.057	749.924	771.943	792.805

Die Rückstellungen erhöhen sich im Betrachtungszeitraum um rund 63,2 Mio. Euro (8,7 Prozent). Grund dafür sind die Pensionsrückstellungen. Als einzige Rückstellungsposition steigen diese kontinuierlich an. Im Durchschnitt beträgt die jährliche Steigerung 3,6 Prozent. 2017 sind ca. 45 Prozent der Schulden in den Versorgungsansprüchen der Bediensteten gegenüber der Stadt Bielefeld begründet. Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten hat Bielefeld deutlich überdurchschnittlich hohe Pensionsrückstellungen je Einwohner. Diese sind nicht gegenfinanziert. Die künftigen Versorgungsauszahlungen muss die Stadt aus dem laufenden Geschäft heraus finanzieren. Dies wird voraussichtlich zu einer steigenden Belastung der Liquiditätslage führen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig eine Vorausberechnung der künftigen Entwicklung der Versorgungsauszahlungen erstellen. Diese sollte sie in ihrer mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung berücksichtigen.

Effektivverschuldung

Den Schulden stehen in der Regel Vermögenspositionen gegenüber, die unmittelbar zu deren Rückführung eingesetzt werden können. Es handelt sich dabei um Umlaufvermögen wie liquide Mittel und kurzfristige Forderungen. Die Effektivverschuldung weist die um die liquiden bzw. schnell liquidierbaren Mittel bereinigte Verschuldung der Stadt aus.

Effektivverschuldung in Tausend Euro

	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten	676.616	706.962	740.961	842.787	761.817
+ Rückstellungen	729.630	743.057	749.924	771.943	792.805
+ Sonderposten für den Gebührenausgleich	14.960	14.872	15.236	16.230	18.415
Schulden	1.421.206	1.464.891	1.506.121	1.630.961	1.573.037
- liquide Mittel	37.674	10.266	20.280	7.048	16.707
- Forderungen	65.071	76.030	79.486	96.212	93.185
Effektive Schulden	1.318.461	1.378.595	1.406.355	1.527.701	1.463.145
nachrichtlich:					

	2013	2014	2015	2016	2017
sonstige Vermögensgegenstände	11.916	6.913	5.244	9.582	11.328
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.859	6.512	5.804	6.818	6.753
Ausleihungen	48.392	74.447	69.951	188.116	158.210
Erweiterte Effektivverschuldung	1.252.294	1.290.724	1.325.357	1.323.185	1.286.854

Das innerhalb eines Jahres liquidierbare Umlaufvermögen verringert die jährliche Schuldenlast um durchschnittlich rund 100 Mio. Euro. Der Anstieg der Verbindlichkeiten in 2016 liegt insbesondere an Darlehen zur Konzernfinanzierung. Daher erhöhen sich entsprechend die Ausleihungen. Die erweiterte Effektivverschuldung erhöht sich deshalb durch die Konzernfinanzierung nicht.

Effektive Schulden je Einwohner in Euro 2017

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
4.388	2.177	5.076	6.812	8.128	12.127	23

Effektive Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2015

Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
8.343	4.622	8.250	8.724	10.931	11.675	17

Bei den meisten kreisfreien Städten nimmt das bei der erweiterten Effektivverschuldung zu berücksichtigende kurzfristige Umlaufvermögen einen ähnlichen Einfluss wie in Bielefeld. Dies gilt insbesondere auch für die Ausleihungen. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich ändert sich daher bei Berücksichtigung der erweiterten effektiven Schulden nicht.

Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Kreditaufnahmen finanziert. Städte, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber einer Stadt, die vergleichsweise wenig investiert hat, aufgebaut. Nicht durchgeführte Investitionen können hingegen zu geringeren Verbindlichkeiten führen.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens ziehen wir die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzen wir anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenab-

nutzungsgrad errechnen wir aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzen wir die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Sofern uns genauere Informationen über den Zustand des Vermögens zur Verfügung stehen, ziehen wir diese heran. So haben wir Informationen zum Zustand des Straßenvermögens aus der Prüfung der Verkehrsflächen übernommen.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2017

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle*)		GND Bielefeld	Durchschnittl. RND zum 31.12.2017	Anlagen- abnutzungs- grad in Prozent
	von	bis			
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	80	42	47,5
Schulgebäude massiv	40	80	80	36	54,8
Hallen massiv	40	60	50	32	35,6
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	36	54,6
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	65	43	34,2
Wohngebäude	50	80	80	30	63,0
Straßen	25	60	40	8	80,3
Abwasserkanäle	50	80	65	38	41,2

GND = Gesamtnutzungsdauer; RND = Restnutzungsdauer, jeweils in Jahren

*) NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 15 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW)

Die Stadt Bielefeld hat wesentliche Vermögenspositionen in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgelagert. Für die Gebäude zeigt sich der ISB zuständig. Das Abwasservermögen wird durch den UWB betreut. Einzig die Straßen sind weiterhin dem Kernhaushalt zugeordnet. Deshalb wird die Ergebnisrechnung relativ wenig durch Abschreibungen belastet. Bei der Abschreibungsintensität erreicht die Stadt das Minimum im interkommunalen Vergleich. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge können zudem die Belastung wirkungsvoll ausgleichen. Bei der Drittfinanzierungsquote gehört Bielefeld zu den kreisfreien Städten mit dem höchsten Wert. Die Stadt hat damit nur eine unterdurchschnittliche Nettobelastung aus den im Kernhaushalt verbliebenen Vermögenswerten zu tragen. Die Belastungen aus dem Gebäude- und dem Abwasservermögen wirken sich indirekt auf den Haushalt aus. Darauf geht die gpaNRW im Kapitel Finanzanlagen näher ein.

Straßen

Seit der Eröffnungsbilanz ist das Straßenvermögen um rund 147 Mio. Euro zurückgegangen. Dies entspricht einem Drittel des Ursprungwertes. Die Stadt Bielefeld hat es in keinem Jahr geschafft, die Abschreibungen und Abgänge durch Investitionen auszugleichen. Von 2013 bis 2017 liegt die Investitionsquote bei durchschnittlich 30,1 Prozent.

Die geringen Investitionen sind auch den Einschränkungen aus dem Haushaltssicherungskonzept geschuldet. Sie führen zu einem hohen Anlagenabnutzungsgrad. Mehr als die Hälfte der Straßenabschnitte hat bereits die kalkulierte Gesamtnutzungsdauer erreicht oder überschritten. Im Durchschnitt ist das Straßenvermögen zu mehr als zwei Dritteln abgeschrieben. Dies weist auf eine Überalterung der Verkehrsflächen hin. Die Stadt muss damit rechnen, dass für die Unterhaltung der Straßen und Wege künftig vermehrter Finanzbedarf entstehen kann. Darüber hinaus muss sie stärker in die Straßenerneuerung investieren. 2019 macht der Straßenbau rund ein Viertel des geplanten Investitionsvolumens im Kernhaushalt aus. Zur Finanzierung der Investitionen wird die Stadt auch auf Kredite zurückgreifen müssen.

Die Straßeninfrastruktur ist zudem Gegenstand einer detaillierteren Betrachtung. Die gpaNRW untersucht das Erhaltungsmanagement anhand verschiedener Kennzahlen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Teilbericht Verkehrsflächen.

Gebäude

Das Gebäudevermögen hat sich seit 2013 um rund 25 Mio. Euro (3,8 Prozent) verringert. Der ISB hat es weitgehend geschafft, die Abschreibungen und Abgänge durch Neuinvestitionen auszugleichen. Gleichwohl zeigen sich bei einzelnen Gebäudearten auffällige Anlagenabnutzungsgrade. Dies betrifft insbesondere die Schulen, die Verwaltungs- und die Wohngebäude. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der ISB für die meisten Gebäude eher lange Gesamtnutzungsdauern zugrunde gelegt hat. In den letzten Jahren hat der Betrieb die Erfahrung gemacht, dass die gewöhnlichen Nutzungsdauern deutlich geringer als ursprünglich geplant ausfallen. Regelmäßig musste er deshalb außerplanmäßige Abschreibungen vornehmen. Der ISB hat daher zum 01.01.2019 die Nutzungsdauern angepasst. Für Neubauten werden diese von 80 auf 50 Jahre reduziert. Für Altbauten von 50 auf 40 Jahre. Die in der o.g. Tabelle dargestellten Anlagenabnutzungsgrade werden sich in der Folge deutlich verändern.

Der ISB plant in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen in die städtischen Immobilien. Diese umfassen

- 144,2 Mio. Euro für Neubaumaßnahmen,
- 19,9 Mio. Euro für nach dem KInvFöG-I⁴ geförderte Maßnahmen und
- 31,2 Mio. Euro für nach dem KInvFöG-II⁵ geförderte Maßnahmen.

Darüber hinaus sieht der Betrieb nicht aktivierbare Sanierungsmaßnahmen vor. Diese zielen darauf ab, den Instandhaltungsstau abzubauen. 2019 plant er dafür rund 13,2 Mio. Euro ein. Die zeitgerechte Umsetzung der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen ist eine besondere Herausforderung für den ISB.

⁴ Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW), Kapitel 1 vom 19.01.2018 – GV.NRW.S.16 („Infrastrukturprogramm“)

⁵ Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW), Kapitel 2 vom 19.01.2018 – GV.NRW.S.16 („Schulsanierungsprogramm“)

Zur Finanzierung plant der Betrieb auch neue Investitionsdarlehen. Von 2019 bis 2022 sind rund 43 Mio. Euro vorgesehen. Diese Kreditaufnahmen gehen zulasten der Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Bielefeld.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Bielefeld sollte die in ihrem Betrieb geplanten Investitionen in das Gebäudevermögen kritisch hinterfragen. Die daraus erwachsenden Folgekosten belasten mittelbar den städtischen Haushalt und müssen dauerhaft finanzierbar sein.

Auf diese Thematik geht die gpaNRW auch im Kapitel Finanzanlagen ein.

Abwasservermögen

Die Anlagenabnutzungsgrade der Abwasserkanäle deuten auf eine ausgewogene Altersstruktur hin. Der Umweltbetrieb hat in den vergangenen Jahren den Bilanzwert der Entsorgungsleitungen nahezu erhalten. Die künftigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen erfolgen auf Basis des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Dieses sieht bis 2021 Ausgaben von rund 42,1 Mio. Euro vor. Bis 2027 sind weitere 53,8 Mio. Euro geplant. Die Finanzierung erfolgt teilweise durch Investitionsdarlehen. Diese werden beim UWB bilanziert. Die Schuldenlage der Stadt Bielefeld ist davon nicht direkt betroffen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Bielefeld die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysieren wir, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Stadtverwaltung auswirkt. Des Weiteren betrachten wir, wie die Stadt mit Ermächtigungsübertragungen umgeht.

Informationen zur Haushaltssituation

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat 2019 die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld erhält aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung aus ihrem Tertialsberichtswesen.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW, § 116 Abs. 8 GO NRW bzw. § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Fachbereichs- bzw. Amtsleitungen einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Hierüber sollten sie unterjährig dem Oberbürgermeister und dem Kämmerer berichten. Zudem sollten sie sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren.

Darüber hinaus sollte der Oberbürgermeister bzw. der Kämmerer den Verwaltungsvorstand und den Rat über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten.

Im Betrachtungszeitraum hat die **Stadt Bielefeld** erstmals 2018 die Haushaltssatzung fristgerecht bei der Bezirksregierung Detmold angezeigt. Beim aktuellen Haushaltsplan 2019 ist ihr dies nicht gelungen. Dieser wurde erst am 06. Dezember 2018 vom Rat beschlossen. Für die nächsten Jahre strebt die Stadt wieder eine fristgerechte Haushaltsanzeige an.

Die Stadt stellt zudem ihre Jahresabschlüsse regelmäßig zu spät auf. In den letzten Jahren konnte sie den zeitlichen Rückstand aufholen. Trotzdem hat sie den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 erst am 08. November 2018 dem Rat zugeleitet. Dies ist mehr als sieben Monate später als die gesetzlich vorgegebene Frist (drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres). Die Feststellung durch den Rat ist zum Zeitpunkt der gpaNRW-Prüfung noch nicht erfolgt. Demzufolge konnte die Stadt auch den Jahresabschluss 2018 nicht fristgerecht aufstellen.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte die Auf- und Feststellung ihrer Jahresabschlüsse weiter beschleunigen. Ziel sollte es sein, möglichst bald die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Dadurch könnte sie bereits bei der Haushaltsplanung auf belastbare Ist-Ergebnisse des Vorvorjahres zurückgreifen.

Bei den Gesamtab schlüssen ist die Stadt ebenfalls im Verzug. Den Entwurf des Gesamtab schlusses 2015 hat sie erst im November 2018 dem Rat zugeleitet. Mit Artikel 7 des 2. NKFVG NRW⁶ wurde das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtab schlüsse geändert. Die Stadt kann nunmehr die noch fehlenden Abschlüsse mit dem festgestellten Gesamtab schluss 2018 der Aufsichtsbehörde vorlegen. Dabei reicht für 2017 und die Vorjahre eine bestätigte Entwurfsfassung aus. Die Stadt Bielefeld will diese vereinfachte Regelung für die Gesamtab schlüsse 2016 und 2017 anwenden.

Trotz der nicht fristgerechten Aufstellung der Haushaltspläne und Jahresrechnungen verfügt die Stadt über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation. Grundlage dafür sind die Tertialsberichte. Dreimal jährlich fasst die Kämmererei Informationen zum Stand der Haushaltsbewirtschaftung zusammen. Diese stellen die einzelnen Ämter softwareunterstützt zur Verfügung. Dazu gehört auch eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltssituation zum Jahresende. Wesentliche eingetretene oder zu erwartende Veränderungen im Vergleich zu den Planansätzen werden erläutert. Auf Produktgruppenebene stellt die Kämmererei die wesentlichen Veränderungen im Finanz- und Personalausschuss vor. Die Stadt erarbeitet zudem entsprechende Finanzberichte für die Betriebe und Beteiligungen.

Die Dezernate überwachen darüber hinaus laufend den Stand der Mittelbewirtschaftung. Über wesentliche Abweichungen berichten sie der Kämmererei und dem Verwaltungsvorstand. Die Entscheidungsträger erhalten damit die relevanten Informationen, welche sie zur Haushaltssteuerung benötigen.

Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat in den vergangenen Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erzielt. Ohne Berücksichtigung der Sozialleistungen konnte sie ihre Jahresergebnisse verbessern. Die weitere Entwicklung ist stark von schwankungsanfälligen Erträgen und Aufwendungen abhängig. Auf diese kann die Stadt nur begrenzt Einfluss nehmen.

Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

⁶ Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW), vom 18. Dezember 2018

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

Als Sondereffekte berücksichtigt die gpaNRW bei der **Stadt Bielefeld** insbesondere

- Erträge und Aufwendungen aus Rückstellungen,
- Erträge aus Gewinnanteilen,
- Erstattungen an Sondervermögen,
- Wertveränderungen bei Sachanlagen sowie

außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagevermögen.

Die Berechnung der bereinigten Jahresergebnisse stellt die gpaNRW im Anhang in den Tabellen 11 und 12 dar.

Die Trendkurve der bereinigten Jahresergebnisse nimmt einen negativen Verlauf. Von 2011 bis 2017 verschlechtern sich diese um rund 40,6 Mio. Euro. Sie entwickeln sich damit gegenläufig zu den Ist-Ergebnissen. Diese verbessern sich ab 2014 kontinuierlich. 2017 ist das Jahresergebnis rund 110 Mio. Euro besser als sechs Jahre zuvor. Die positive Ergebnisentwicklung basiert damit wesentlich auf der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich.

Daneben verzeichnet die Stadt Bielefeld Verbesserungen bei den nicht bereinigten Haushaltspositionen. Der Stadt ist es seit 2011 gelungen, die Erträge in diesen Bereichen um mehr als 40 Prozent (rund 186 Mio. Euro) zu steigern. Großen Anteil daran haben

- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ca. 31,1 Mio. Euro) sowie
- Grundsteuern und weitere sonstige Gemeindesteuern (ca. 26 Mio. Euro).

Zudem ergeben sich deutliche Verbesserungen bei den Kostenerstattungen und –umlagen (ca. 101 Mio. Euro). Diese resultieren aber wesentlich aus gestiegenen Erstattungen für Sozialleistungen. Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber.

Absolut haben die Aufwendungen im gleichen Zeitraum stärker zugenommen (um rund 213 Mio. Euro). Die Steigerungsrate von 21,4 Prozent ist allerdings geringer als bei den Erträgen. Belastend wirken hier insbesondere

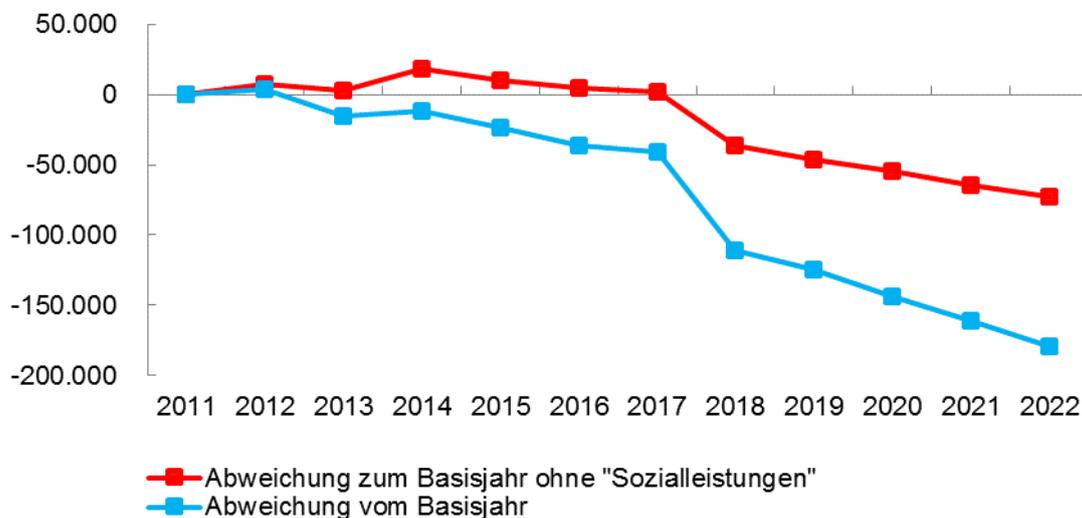
- die Transferaufwendungen (ca. 141,5 Mio. Euro),
- die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ca. 39,4 Mio. Euro) sowie
- die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ca. 16,1 Mio. Euro).

Darüber hinaus steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund ein Fünftel (26,9 Mio. Euro). Den überwiegenden Anteil daran haben die Zunahme der Mieten und Pachten für

den ISB und den IBB (Informatikbetrieb der Stadt Bielefeld). Diese erhöhen sich zusammen um rund 26,7 Mio. Euro.

Die Konsolidierungsmaßnahmen der letzten Jahre haben zu einer nachhaltigen Entlastung der Haushaltswirtschaft geführt. Am Trend der bereinigten Jahresergebnisse lässt sich die positive Entwicklung allerdings nicht ablesen. Zu berücksichtigen ist, dass die Landschaftsumlage sowie die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe maßgeblich Einfluss auf die Jahresergebnisse haben. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis zusätzlich differenziert dar.

Bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ in Tausend Euro



2011 bis 2017 Ist-Ergebnisse, ab 2018 Planwerte

Ohne Berücksichtigung der „Sozialleistungen“ ist das bereinigte Jahresergebnis 2017 rund 42,7 Mio. Euro besser. Die zusätzlich herausgerechneten Positionen haben daran einen unterschiedlich großen Anteil:

- Landschaftsumlage: 31,8 Mio. Euro
- Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: 8,6 Mio. Euro
- Produktbereich 05 - Soziale Leistungen: 2,3 Mio. Euro

Der Produktbereich 05 nimmt damit nur einen geringen Einfluss auf die Wirkung der kommunalen Steuerung. Größeres Gewicht haben der Anstieg der Landschaftsumlage und der steigende Fehlbedarf im Produktbereich 06.

Werden die „Sozialleistungen“ herausgerechnet, verbessert sich das bereinigte Jahresergebnis. 2017 liegt es um rund 2,2 Mio. Euro höher als im Basisjahr 2011. Die Stadt hat es damit in den

übrigen Bereichen geschafft, allgemeine Aufwandssteigerungen durch beeinflussbare Haushaltspositionen auszugleichen. Aufwandssteigerungen ergeben sich regelmäßig aus der allgemeinen Preissteigerung oder Besoldungs- und Tariferhöhungen.

Von 2017 auf 2018 gehen die bereinigten Jahresergebnisse deutlich zurück. Hier zeigt sich der Übergang von den Ist- zu den Planwerten. In den vergangenen Jahren sind die Jahresergebnisse meist besser als ursprünglich geplant ausgefallen. Auch 2018 wird besser als erwartet abschließen. Der Rückgang der bereinigten Jahresergebnisse ist daher Ausdruck einer vorsichtigen Planung der Stadt.

Ab 2018 sinkt die Trendkurve kontinuierlich. In der Haushaltsplanung geht die Stadt dagegen von einer stetigen Verbesserung der Jahresergebnisse aus. Die Planannahmen bauen damit wesentlich auf eine positive Entwicklung bei den bereinigten Positionen. Diese unterliegen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken und können von der Stadt Bielefeld nur begrenzt gesteuert werden.

Ermächtigungsübertragungen

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld überträgt Ermächtigungen in relativ geringem Umfang in die Folgejahre. Diese nehmen daher nur einen geringen Einfluss auf die Haushaltsansätze.

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung geregelt.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Einzahlungen und Auszahlungen sollte sie in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO geregelt.

Eine Kommune hat nach § 22 Abs. 1 KomHVO Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Zeitverlauf

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro	1.072.831	1.097.685	1.140.812	1.217.578	1.232.718
Fortgeschriebener Ansatz - Ordentliche Aufwendungen in Tausend Euro	1.054.063	1.061.626	1.111.098	1.228.895	1.286.746
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz (ordentliche Aufwendungen) in Prozent	101,8	103,4	102,7	99,1	95,8
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro	998.164	1.046.497	1.095.995	1.288.730	1.187.174
Fortgeschriebener Ansatz - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro	1.023.145	1.040.077	1.082.994	1.195.601	1.250.912

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) in Prozent	97,6	100,6	101,2	107,8	94,9

Die **Stadt Bielefeld** erzielt bis 2015 jeweils höhere Aufwendungen als sie in ihren Haushaltsplänen veranschlagt hat. In den letzten beiden betrachteten Jahren waren die geplanten Ansätze ausreichend. Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gilt dies für 2013 und 2017.

Die Stadt legt bei den Ermächtigungsübertragungen einen strengen Maßstab an. In der Regel veranschlagt sie nicht verausgabte Mittel im folgenden Haushaltsplan neu. Im interkommunalen Vergleich erreicht die Stadt daher deutlich unterdurchschnittliche Werte.

Ermächtigungsübertragungen (ordentliche Aufwendungen) je Einwohner in Euro 2017



Der Vergleich enthält Werte von 23 Städten.

Die Übertragung von konsumtiven Auszahlungsermächtigungen belaufen sich 2013 bis 2017 auf durchschnittlich 2,6 Mio. Euro pro Jahr. Die Planansätze für die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich dadurch lediglich zwischen 0,2 und 0,4 Prozent.

Ermächtigungsübertragungen (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) je Einwohner in Euro 2017



Der Vergleich enthält Werte von 22 Städten.

Investive Auszahlungen im Zeitverlauf

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Tausend Euro	26.740	27.389	25.975	157.891	25.203

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Fortgeschriebener Ansatz - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Tausend Euro	31.771	37.648	34.116	170.882	201.682
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz (investive Auszahlungen) in Prozent	84,16	72,75	76,14	92,40	12,50

Von 2013 bis 2016 schöpft die Stadt ihre Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen durchschnittlich zu 81 Prozent aus. Wesentlichen Einfluss nehmen dabei ab 2016 die Auszahlungen zur Konzernfinanzierung. Ein deutlicher Minderbedarf in diesem Bereich ist auch der Grund für die Ansatzunterschreitung in 2017.

Von 2013 bis 2017 hat die Stadt Bielefeld jährlich im Durchschnitt 16,7 Mio. Euro investive Auszahlungsermächtigungen übertragen. Dies ist im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten ein niedriger Wert.

Ermächtigungsübertragungen (investive Auszahlungen) je Einwohner in Euro 2017



Der Vergleich enthält Werte von 23 Städten.

Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt in einer Dienstanweisung geregelt. Darüber hinaus weist sie regelmäßig in ihren Haushaltsrundschreiben auf die generellen Rahmenbedingungen hin. Dabei betont sie insbesondere die Notwendigkeit zur Anlegung eines strengen Maßstabes bei der Übertragung von Ermächtigungen.

→ Kommunale Abgaben

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Städte. Sofern die Stadt rechtlich mögliche Potenziale ausschöpft, leistet dies einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Bereits in den letzten beiden Prüfungen haben wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich daher auf eine Nachbetrachtung. Wir haben abgefragt, ob die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten nun ausgeschöpft werden. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen der Jahre 2008 und 2014.

Beiträge

Die Ausführungen zu den Straßenbaubeiträgen stehen im Berichtsteil Verkehrsflächen.

Gebühren

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld nutzt bei der Gebührenkalkulation ihre rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus.

Eine Kommune hat die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung zu beachten. Sie hat, soweit vertretbar und geboten für die von ihr erbrachten Leistungen, Gebühren und Entgelte zu erheben. Dies ergibt sich aus den §§ 77 GO NRW und 6 KAG NRW.

Die **Stadt Bielefeld** erhebt Gebühren für die Benutzung ihrer Einrichtungen und Anlagen. Die Benutzungsgebühren sollen gem. § 6 Abs. 1 KAG die voraussichtlichen Kosten in der Regel decken. Zu den Kosten gehören dabei die Abschreibungen sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Wesentlichen Einfluss nehmen dabei die kalkulatorischen Kosten. Die gpaNRW empfiehlt, die kalkulatorischen Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten zu berechnen. Zudem sollte die kalkulatorische Verzinsung auf das betriebsnotwendige Vermögen abzielen. Bei der Höhe des Zinssatzes orientiert sich die gpaNRW an dem Durchschnittzinssatz nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen.⁷

Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung

Die Stadt Bielefeld führt die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung in ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld (UWB). Sie erstellt jährlich eine Gebührenkalkulation. Die Stadt berechnet die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten. Für die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals wendet sie 2018 einen Zinssatz von 6,27 Prozent an.

⁷ Vgl.: OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 – 9A 1248/92

Die Stadt kalkuliert die Gebühren kostendeckend. Fehlbeträge berücksichtigt sie in Folgejahren in der Kalkulation und gleicht diese aus. Bei der Straßenreinigung bezieht die Stadt einen öffentlichen Anteil ein. Diesen berechnet sie differenziert nach Straßentypen. Insgesamt beläuft er sich 2018 auf 20 Prozent.

Die in die Gebührenkalkulation einbezogene kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals kommt dem Kernhaushalt nicht direkt zugute. Die Ergebnisse der einzelnen Sparten werden im UWB-Jahresabschluss zusammengeführt. Die Stadt Bielefeld erzielt Erträge aus jährlichen Ergebnisabführungen. Darauf geht die gpaNRW im Kapitel Finanzanlagen näher ein.

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst ist dem Kernhaushalt zugeordnet. Bis 2016 basierte der Gebührentarif auf Grundlagen aus dem Jahr 2003. Insbesondere Kostensteigerungen führten dazu, dass seit 2011 Defizite im Gebührenhaushalt erzielt wurden. Ab 2014 konnte die Stadt diese nicht mehr durch den Sonderposten für den Gebührenaussgleich kompensieren. Die Defizite belasten den städtischen Haushalt. Im Jahr 2017 kalkulierte die Stadt die Rettungsdienstgebühren neu. Dabei berücksichtigte sie die bisherigen Preissteigerungen und die Defizite der Vorjahre. Der Gebührenhaushalt 2017 schloss trotzdem mit einem erneuten Defizit ab. Im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern wurde vereinbart, dieses Defizit bei der jetzigen Gebührenanpassung noch nicht zu berücksichtigen. Dadurch soll ein übermäßiger Anstieg der Gebühren vermieden werden. Bei der nächsten Kalkulation wird dieses Defizit zu berücksichtigen sein.

2019 tritt ein neuer Rettungsdienstbedarfsplan in Kraft. Er ersetzt den veralteten Plan aus 2008. Die Stadt berücksichtigt darin insbesondere notwendige Entwicklungen hinsichtlich der Personal- und Materialausstattung sowie der Qualitätsanforderungen. Die Gebührenkalkulation ab 2019/2020 bildet diese Entwicklungen künftig wieder ab.

Bei den kalkulatorischen Kosten folgt die Stadt den Empfehlungen der gpaNRW. Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen sind die Wiederbeschaffungszeitwerte. Die kalkulatorische Verzinsung des Eigenkapitals erfolgte 2017 mit einem Zinssatz von 6,44 Prozent.

→ Empfehlung

Die Stadt Bielefeld sollte künftig schneller auf Defizite in ihrem Gebührenhaushalt Rettungsdienst reagieren. Sie sollte dafür eine Umstellung der Kalkulation ihrer Rettungsdienstgebühren auf einen jährlichen Turnus überprüfen. Darüber hinaus sollte sie den Rettungsdienstbedarfsplan regelmäßig fortschreiben. Dadurch kann die Stadt ihre Gebührenkalkulation auf eine aktuellere Grundlage stellen und neue Bedarfe schneller berücksichtigen.

Steuern

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld realisiert aus den Steuererträgen einen spürbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Realsteuerhebesätze erreichen dabei ein durchschnittliches Niveau.

Bevor eine Kommune Steuern erhöht, sollte sie andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Dies ergibt sich aus § 77 GO NRW. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen

sein und auch der Finanzierung von individuellen Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel einer Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW sein.

Die **Stadt Bielefeld** hat in ihrem Haushaltssicherungskonzept verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die ihre Steuererträge nachhaltig gesteigert haben. Dazu zählen

- die Stufenanhebung der Grundsteuer B,
- die Erhöhung der Vergnügungssteuer,
- die Einführung einer Wettbürosteuer sowie
- die Erhöhung der Hundesteuer.

Von 2013 bis 2017 sind die Erträge aus den o.g. Steuern um mehr als ein Viertel (rund 17,7 Mio. Euro) angestiegen. Daran hat die Grundsteuer B mit ca. 16,2 Mio. Euro den größten Anteil.

Hebesätze des Jahres 2018 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Bielefeld	gleiche Größenklasse *)	Kreisfreie Städte gesamt
Grundsteuer A	300	269	254
Grundsteuer B	660	669	606
Gewerbesteuer	480	487	477

*) Kreisfreie Städte mit 300.000 bis unter 500.000 Einwohnern

In 2019 bleiben die Realsteuerhebesätze unverändert. Auch 2020/ 2021 plant die Stadt gleichbleibende Hebesätze. Der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist in Bielefeld relativ hoch. 2017 beträgt die Netto-Steuerquote 39,9 Prozent. Dies liegt deutlich über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte. Die Stadt Bielefeld bezieht damit die Steuern aktiv in ihre Haushaltskonsolidierung ein. Dies zeigt sich auch an den absoluten Erträgen. Bei der Grundsteuer B erzielt die Stadt 2017 rund 231 Euro je Einwohner. Im Interkommunalen Vergleich ist dies ein deutlich überdurchschnittlicher Wert.

Im Vergleich zu den durchschnittlichen Hebesätzen ergibt sich kein naheliegendes weiteres Potenzial. Gleichwohl kann es angezeigt sein, bei zusätzlichem Konsolidierungsbedarf weitere Steuererhöhungen einzuplanen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Finanzanlagen

→ Feststellung

Die Stadt Bielefeld verfügt über umfangreiche Finanzanlagen. Die großen Sondervermögen leisten mit Gewinnabführungen einen direkten Konsolidierungsbeitrag. Verlustträchtige Tätigkeitsfelder (ÖPNV, Bäder, Stadthalle, Theater) sind ausgegliedert.

Es besteht ein Risiko, dass die Gewinnabführungen zurückgehen. Darüber hinaus kann es künftig erforderlich werden, dass die Stadt Verluste – insbesondere im Bereich ÖPNV - zumindest teilweise ausgleichen muss. Dies kann den Konsolidierungsprozess spürbar belasten.

Die Stadt Bielefeld hat einen hohen Ausgliederungsgrad. Die Finanzanlagen machen rund zwei Drittel des Anlagevermögens aus. Die wesentlichen Finanzanlagen bestehen in der Bielefelder Betriebs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBVG) und den beiden Sondervermögen ISB und UWB. Darüber hinaus ist der Betrieb Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) von Bedeutung für die städtische Haushaltswirtschaft.

Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Die Stadt Bielefeld ist alleiniger Gesellschafter der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG). Die BBVG ist als Holdinggesellschaft u.a. jeweils zu 100 Prozent an der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH beteiligt. Über ihre Stadtwerke-Tochter hält die Stadt zudem jeweils 100 Prozent an der Nahverkehrsgesellschaft moBiel GmbH und an der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH.

Das Ergebnis der BBVG wird vor allem von der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke geprägt. Deren wesentlicher Tätigkeitsbereich ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Die dabei erzielten Überschüsse ermöglichen es den Stadtwerken, die Verluste in den Bereichen ÖPNV, Bäder und Eisbahnen auszugleichen. Darüber hinaus gehende Gewinne erhält die BBVG. Diese gleicht damit u.a. die Verluste der Stadthalle aus.

Auch die Stadt Bielefeld profitiert von ihrer Beteiligung an der BBVG. Die an die Gesellschaft geleistete Erstattung des Bäderverlustausgleichs ist niedriger als das in der Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH zu verzeichnende Defizit. Darüber hinaus erzielte die Stadt Finanzerträge aus Gewinnabführungen. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes waren pro Jahr zusätzliche 1,5 Mio. Euro daraus vorgesehen. Diese Beträge sollten mit Mehrerträgen bei den Stadtwerken finanziert werden.

Die BBVG hat allerdings seit 2014 keine Gewinnabführungen an den Stadthaushalt geleistet. Ursächlich dafür sind vor allem deutlich reduzierte Gewinnerwartungen der Stadtwerke. Diese bewegen sich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. In den letzten Jahren sehen sich die Stadtwerke einer zunehmenden Wettbewerbsintensität ausgesetzt. Der Marktdruck macht sich in einer hohen Wechselbereitschaft der Kunden und sinkenden Margen bemerkbar. Darüber hinaus bestehen Risiken bei Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Schon jetzt sind die Netzregulierung und das Energiewirtschaftsgesetz mit der Vorgabe des Ausbaus erneuerbarer Energien eine große Herausforderung.

Die Stadt Bielefeld muss daher damit rechnen, dass die Stadtwerke künftig niedrigere Gewinne erzielen. Es bleibt abzuwarten, ob diese künftig dauerhaft für den Verlustausgleich beim ÖPNV und den Bädern ausreichen. Für die BBVG kann dies entsprechend geringere Gewinnabführungen bedeuten. In letzter Konsequenz erwächst daraus für die Stadt das Risiko, Verluste im Tätigkeitsbereich der BBVG zumindest teilweise ausgleichen zu müssen.

Immobilienervicebetrieb der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld hat ihr Gebäudevermögen in den Immobilienervicebetrieb ausgegliedert. Der ISB ist für die Verwaltung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude zuständig. Zu den Aufgaben gehören auch die Errichtung, der Erwerb, die Veräußerung sowie die An- und Vermietung von Liegenschaften.

Für die Aufgabenerledigung erhält der ISB Zahlungen insbesondere von der Stadt. Dies umfasst vor allem die Miet- und Betriebskostenzahlungen für die von der Stadt genutzten Immobilien. 2019 plant Bielefeld dafür rund 103,8 Mio. Euro ein. Darüber hinaus leitet die Stadt Fördermittel sowie zweckgebundene Zuwendungen an den Betrieb weiter.

Der ISB erzielt mit seiner Geschäftstätigkeit regelmäßig Gewinne. Diese führt er zum Teil an den Stadthaushalt ab. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden die Gewinnabführungen erhöht. 2017 und 2018 hat die Stadt jeweils drei Mio. Euro erhalten. Für 2019 ist ein Betrag von 5,4 Mio. Euro geplant. Der ISB leistet damit einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts.

Der ISB plant, in den nächsten Jahren seine Investitionstätigkeit deutlich auszuweiten. Dies kann zu erhöhten Folgekosten führen. Darauf weist auch der Kämmerer in seiner Rede zur Einbringung des Haushalts 2019 hin. Sofern diese Kosten über die Miet- und Bewirtschaftungskostenzahlungen umgelegt werden können, hat die Stadt mit dauerhaft höheren Aufwendungen zu rechnen. Der nicht umzulegende Teil der Kosten belastet das Betriebsergebnis. Die Fähigkeit des ISB zu Gewinnabführungen kann dadurch nachhaltig beeinträchtigt werden. Auch dies hätte negative Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Der Umweltbetrieb übernimmt für die Stadt Bielefeld kommunale Aufgaben im Bereich der Infrastruktur, der Daseinsvorsorge und des Umweltschutzes. Konkret umfasst dies die im Kapitel Gebühren bereits dargestellten Bereiche. Darüber hinaus ist der UWB für die Straßeninstandhaltung sowie den Bau und die Unterhaltung der städtischen Grünflächen zuständig. Dazu zählen auch die Friedhöfe, die städtischen Forste, der Heimat-Tierpark sowie der botanische Garten.

Der UWB finanziert sich vor allem aus Zuweisungen der Stadt. Diese umfassen als größten Posten die Weiterleitung der erhobenen Gebühren. Das Betriebsergebnis ist regelmäßig positiv. Der UWB unterstützt den städtischen Konsolidierungsprozess durch Gewinnabführungen. Von dem Jahresüberschuss 2018 sollen 10,9 Mio. Euro dem Kernhaushalt zugutekommen. Für die

Folgejahre sind die abzuführenden Beträge ebenfalls bereits festgelegt. Diese gehen sukzessive von rund 10,1 Mio. Euro in 2019 bis auf ca. 8,5 Mio. Euro in 2022 zurück. Der UWB trägt damit weiterhin zur Konsolidierung und dauerhaften Stabilisierung der städtischen Haushaltswirtschaft bei.

Betrieb Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO)

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung dient der Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt. Dazu betreibt und unterhält sie vor allem das Theater Bielefeld und die Bielefelder Philharmoniker. Es liegt in der Natur der Aufgabe, dass diese nicht kostendeckend betrieben werden kann. Der Betrieb ist dauerhaft defizitär. Trotz einer vergleichsweise hohen Eigenfinanzierungsquote von rund 18 Prozent ist der BuO auf städtische Zuschüsse angewiesen. Diese sind in einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung festgelegt. Die aktuelle Regelung sieht ein jährliches Leistungsentgelt von rund 19,9 Mio. Euro vor. Ab 2018 wird dieses um 600.000 Euro gekürzt. Der Betrieb leistet damit einen Konsolidierungsbeitrag. Trotzdem ist diese freiwillige Aufgabe eine spürbare und nachhaltige Belastung für den städtischen Haushalt.

Im Übrigen verweist die gpaNRW auf ihren Prüfungsbericht Gesamtabschluss und Beteiligungen vom 05. Dezember 2017. Darin gehen wir detailliert auf die finanzwirtschaftlichen Zusammenhänge innerhalb des Konzerns Stadt Bielefeld ein.

→ Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019– Haushaltssituation

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltsstatus			
F1	Die Stadt Bielefeld unterliegt den Einschränkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Ab 2020 rechnet sie wieder mit ausgeglichenen Haushalten.		
Ist-Ergebnisse			
F2	Die Stadt Bielefeld erzielt meist bessere Ist-Ergebnisse als ursprünglich geplant. Seit 2016 sind diese positiv. Die Stadt profitiert dabei stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer und dem Finanzausgleich. Bielefeld befindet sich jedoch noch immer in einer strukturell defizitären Haushaltssituation.	E2	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent fortführen. Ziel sollte es sein, den Haushalt auch bei schwankenden Erträgen und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs nachhaltig ausgleichen zu können.
Plan-Ergebnisse			
F3	Die Stadt Bielefeld plant vorsichtig. Die Haushaltsentwicklung ist dabei stark von Steuern und ähnlichen Abgaben abhängig. Diese Ertragspositionen unterliegen großen allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken. Darüber hinaus enthalten einzelne Aufwandspositionen zusätzliche Risiken. Dies betrifft insbesondere die Personalaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Treten die Risiken ganz oder teilweise ein, können sie insbesondere 2020 den geplanten Haushaltsausgleich gefährden.		
Eigenkapital			
F4	Das Eigenkapital der Stadt Bielefeld ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Die Stadt konnte die negative Entwicklung im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes seit 2016 aufhalten. Die Gefahr einer drohenden Überschuldung ist derzeit nicht ersichtlich.	E4	Die Stadt Bielefeld sollte den positiven Trend festigen und ihr Eigenkapital weiter ausbauen. Dazu gehört auch, die Ausgleichsrücklage soweit wieder aufzufüllen, dass sie ihrer Funktion als Instrument der Risikovorsorge wirkungsvoll nachkommen kann. Dadurch erhöht die Stadt die Chance, ihren Haushalt dauerhaft zumindest fiktiv ausgleichen zu können.
Schulden und Vermögen			

	Feststellung		Empfehlung
F5	Die Stadt Bielefeld ist sowohl im Kernhaushalt als auch auf Gesamtabchlusssebene unterdurchschnittlich verschuldet. Trotzdem sind die dauerhaft hohen Liquiditätskredite ein erhebliches Risiko für die Haushaltswirtschaft.	E5.1	Die Stadt Bielefeld sollte ihre Konzernfinanzierung restriktiv handhaben. Die selbst formulierten Eckpunkte sind dafür eine gute Basis. Die darin skizzierten Maßstäbe und Höchstgrenzen sollte sie einhalten.
		E5.2	Die Stadt Bielefeld sollte regelmäßig eine Vorausberechnung der künftigen Entwicklung der Versorgungsauszahlungen erstellen. Diese sollte sie in ihrer mittel- bis langfristigen Liquiditätsplanung berücksichtigen.
F6	Die städtischen Sachanlagen beschränken sich im Wesentlichen auf das Straßenvermögen. Hier muss die Stadt mit deutlich steigenden Refinanzierungsbedarfen rechnen. Den daraus resultierenden Finanzbedarf wird Bielefeld auch mit neuen Investitionsdarlehen decken müssen.	E6	Die Stadt Bielefeld sollte die in ihrem Betrieb geplanten Investitionen in das Gebäudevermögen kritisch hinterfragen. Die daraus erwachsenden Folgekosten belasten mittelbar den städtischen Haushalt und müssen dauerhaft finanzierbar sein.
F7	Der dauerhaft hohe Bestand an Liquiditätskrediten ist ein erhebliches Risiko für die städtische Haushaltswirtschaft. Mit ihrer Entschuldungsstrategie setzt die Stadt Bielefeld daher einen wichtigen und richtigen Schwerpunkt.		
Finanzanlagen			
F8	Die Stadt Bielefeld verfügt über umfangreiche Finanzanlagen. Die großen Sondervermögen leisten mit Gewinnabführungen einen direkten Konsolidierungsbeitrag. Verlustträchtige Tätigkeitsfelder (ÖPNV, Bäder, Stadthalle, Theater) sind ausgegliedert. Es besteht ein Risiko, dass die Gewinnabführungen zurückgehen. Darüber hinaus kann es künftig erforderlich werden, dass die Stadt Verluste – insbesondere im Bereich ÖPNV - zumindest teilweise ausgleichen muss. Dies kann den Konsolidierungsprozess spürbar belasten.		

Tabelle 2: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019– Haushaltssteuerung

	Feststellung		Empfehlung
F1	Die Stadt Bielefeld hat 2019 die gesetzlichen Fristen zur Anzeige der Haushaltssatzung und Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten.	E1	Die Stadt Bielefeld sollte die Auf- und Feststellung ihrer Jahresabschlüsse weiter beschleunigen. Ziel sollte es sein, möglichst bald die gesetzlichen Fristen einzuhalten. Dadurch könnte sie bereits bei der Haushaltsplanung auf belastbare Ist-Ergebnisse des Vorvorjahres zurückgreifen.
F2	Die Stadt Bielefeld erhält aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung aus ihrem Tertiärsberichtswesen.		

	Feststellung		Empfehlung
F3	Die Stadt Bielefeld hat in den vergangenen Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erzielt. Ohne Berücksichtigung der Sozialleistungen konnte sie ihre Jahresergebnisse verbessern. Die weitere Entwicklung ist stark von schwankungsanfälligen Erträgen und Aufwendungen abhängig. Auf diese kann die Stadt nur begrenzt Einfluss nehmen		
F4	Die Stadt Bielefeld überträgt Ermächtigungen in relativ geringem Umfang in die Folgejahre. Diese nehmen daher nur einen geringen Einfluss auf die Haushaltsansätze.		
F5	Die Stadt Bielefeld hat die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsovertragungen in einer Dienstanweisung geregelt		

Tabelle 3: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019– Kommunale Abgaben

	Feststellung		Empfehlung
F1	Die Stadt Bielefeld nutzt bei der Gebührenkalkulation ihre rechtlichen Möglichkeiten weitgehend aus	E1	Die Stadt Bielefeld sollte künftig schneller auf Defizite in ihrem Gebührenhaushalt Rettungsdienstgebühren reagieren. Sie sollte dafür eine Umstellung der Kalkulation ihrer Rettungsdienstgebühren auf einen jährlichen Turnus überprüfen. Darüber hinaus sollte sie den Rettungsdienstbedarfsplan regelmäßig fortschreiben. Dadurch kann die Stadt ihre Gebührenkalkulation auf eine aktuellere Grundlage stellen und neue Bedarfe schneller berücksichtigen.
F2	Die Stadt Bielefeld realisiert aus den Steuererträgen einen spürbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Die Realsteuerhebesätze erreichen dabei ein durchschnittliches Niveau.		

Tabelle 4: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsgrad	101	94,43	98,31	101	104	109	23
Eigenkapitalquote 1	20,16	-39,08	-5,06	9,10	21,74	67,62	23

Kennzahlen	Bielefeld	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 2	34,90	-24,71	11,76	30,51	40,93	81,96	23
Fehlbetragsquote	./.	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage							
Infrastrukturquote	26,39	15,10	21,92	28,66	34,24	44,38	23
Abschreibungsintensität	2,43	2,43	4,27	5,61	6,11	19,08	23
Drittfinanzierungsquote	79,48	9,97	43,86	51,47	62,46	145	23
Investitionsquote	132	16,63	52,54	80,94	130	221	23
Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad 2	82,34	45,36	63,15	72,47	81,56	99,81	23
Liquidität 2. Grades	38,70	8,36	15,52	19,14	28,44	391	23
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	20,86	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,36	0,89	11,82	14,42	17,23	27,37	23
Zinslastquote	0,97	0,76	1,41	2,07	2,50	3,80	23
Ertragslage							
Netto-Steuerquote	39,88	26,99	32,26	35,92	41,09	52,06	23
Zuwendungsquote	26,53	10,40	24,16	29,21	33,79	46,40	23
Personalintensität	16,92	15,63	18,53	20,14	22,64	25,55	23
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,51	7,90	13,31	15,54	17,25	21,49	23
Transferaufwandsquote	48,61	32,45	38,46	41,35	49,93	61,36	23

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weisen wir keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 5: Berechnung Durchschnittswerte in Tausend Euro (strukturelles Ergebnis)

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	-88.683	-62.547	-29.229	1.719	28.404	
Gewerbsteuer	180.081	169.289	195.350	216.445	240.790	200.391
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	113.879	120.358	127.133	131.261	138.848	126.296
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.791	21.453	24.236	24.976	31.099	24.511
Ausgleichsleistungen	12.352	14.071	15.209	15.658	13.647	14.187
Schlüsselzuweisungen vom Land	151.972	188.274	184.531	212.932	206.123	188.766
Leistungen aus dem Stärkungspaktgesetz - Konsolidierungshilfe -	0	0	0	0	0	
Summe der Erträge	479.075	513.443	546.459	601.272	630.507	554.151
Gewerbsteuerumlage	12.855	12.515	13.647	15.798	17.534	14.470
Finanzierungsbeteiligung Einheitslasten	12.488	12.157	13.257	15.347	16.783	14.006
Summe der Aufwendungen	25.343	24.672	26.904	31.145	34.317	28.476
Saldo	453.732	488.771	519.555	570.127	596.190	525.675

Tabelle 6: Eigenkapital in Tausend Euro

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	564.328	438.976	408.884	410.578	503.814
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1	564.328	438.976	408.884	410.578	503.814
Sonderposten für Zuwendungen	281.693	283.837	279.445	275.986	278.058

Sonderposten für Beiträge	106.357	101.825	97.968	94.022	90.338
Eigenkapital 2	952.378	824.638	786.297	780.587	872.210
Bilanzsumme	2.426.482	2.348.179	2.349.058	2.467.871	2.498.885

Tabelle 7: Schulden in Tausend Euro

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0,00	0,00	50.000	50.000	50.000
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.378	60.248	73.714	200.712	174.181
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	528.439	555.404	521.083	484.080	425.861
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.610	2.556	2.502	2.448	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Euro	26.577	47.398	44.303	46.903	35.449
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Euro	196	113	66,54	9,97	9,95
Sonstige Verbindlichkeiten in Euro	48.604	34.100	36.206	40.046	54.592
Erhaltene Anzahlungen in Euro	11.812	7.142	13.087	18.588	21.725
Verbindlichkeiten	676.616	706.962	740.961	842.787	761.817
Rückstellungen	729.630	743.057	749.924	771.943	792.805
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	14.960	14.872	15.236	16.230	18.415
Schulden	1.421.206	1.464.891	1.506.121	1.630.961	1.573.037

Tabelle 8: Gesamtschulden in Tausend Euro

Grundzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verbindlichkeiten	1.780.365	1.831.236	1.898.322	1.987.234	2.016.388	1.976.526
Rückstellungen	1.016.933	1.101.718	1.035.390	1.001.322	1.049.053	1.075.271
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	9.730	11.416	12.056	14.960	14.872	15.236
Gesamtschulden	2.807.028	2.944.370	2.945.768	3.003.516	3.080.313	3.067.033

Tabelle 9: Gesamtverbindlichkeiten in Tausend Euro

Grundzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	50.000
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	993.782	1.004.434	1.094.967	1.095.701	1.091.395	1.062.245
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	406.555	423.185	449.414	514.168	525.132	506.882
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	53.942	52.367	62.896	59.690	60.294	58.629
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.802	256.177	108.091	130.818	160.390	113.830
Sonstige Verbindlichkeiten	99.284	95.073	182.953	186.858	152.132	150.528
Erhaltene Anzahlungen					27.045	34.411
Gesamtverbindlichkeiten	1.780.365	1.831.236	1.898.322	1.987.234	2.016.388	1.976.526

Tabelle 10: Anlagevermögen (Gesamtabschluss) in Tausend Euro

Grundzahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	4.199.928	4.182.151	4.178.030	4.170.087	4.075.328	3.973.252
davon Gebäudevermögen	1.319.311	1.331.645	1.332.234	1.347.880	1.388.959	1.335.754
davon Infrastrukturvermögen	1.728.155	1.719.038	1.715.460	1.675.541	1.654.547	1.629.080

Tabelle 11: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse in Tausend Euro (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung)

Grundzahlen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-81.420	-64.620	-88.683	-62.547	-29.229	1.719	28.404
Gewerbesteuer	202.550	189.069	180.081	169.289	195.350	216.445	240.790
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	100.848	108.566	113.879	120.358	127.133	131.261	138.848

Grundzahlen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.512	20.557	20.791	21.453	24.236	24.976	31.099
Ausgleichsleistungen	13.222	17.680	12.352	14.071	15.209	15.658	13.647
Schlüsselzuweisungen vom Land	153.415	156.684	151.972	188.274	184.531	212.932	206.123
Summe der Erträge	490.547	492.557	479.075	513.443	546.459	601.272	630.507
Gewerbesteuerumlage	15.501	14.240	12.855	12.515	13.647	15.798	17.534
Finanzierungsbeteiligung Einheitslasten	15.501	13.833	12.488	12.157	13.257	15.347	16.783
Summe der Aufwendungen	31.003	28.074	25.343	24.672	26.904	31.145	34.317
Saldo der Bereinigungen	459.545	464.484	453.732	488.771	519.555	570.127	596.190
Saldo der Sondereffekte	459.545	464.484	453.732	488.771	519.555	570.127	596.190
Bereinigtes Jahresergebnis	-526.129	-521.885	-541.485	-537.332	-549.483	-562.119	-566.693
Abweichung vom Basisjahr	0	4.244	-15.356	-11.203	-23.354	-35.990	-40.564

Tabelle 12: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne "Sozialleistungen" in Tausend Euro

Grundzahlen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bereinigtes Jahresergebnis	-526.129	-521.885	-541.485	-537.332	-549.483	-562.119	-566.693
Landschaftsumlage	67.179	76.799	79.727	82.385	85.770	90.701	99.003
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-143.394	-141.602	-139.545	-141.081	-138.008	-140.778	-145.734
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend-, Familienhilfe	-114.107	-109.963	-123.402	-131.043	-134.621	-134.052	-122.659
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	-201.449	-193.522	-198.811	-182.823	-191.084	-196.587	-199.298

Grundzahlen	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0	7.928	2.638	18.626	10.365	4.862	2.152

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de